

DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

Frohe
Ostern

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*





Liebe Drei-Franken-Eck Bewohner,

eine Tagestour durch Unter-, Mittel- und Oberfranken? Das bietet die neue Drei-Franken-Stein-Radwandertour, die durch alle drei fränkischen Bezirke führt. Auf rund 55 km und 600 Höhenmetern erstreckt sich diese Tour von Schlüsselfeld über Burghaslach nach Geiselwind und weiter nach Ebrach, wo ein Besuch des kürzlich eröffneten Baumwipfelpfads Steigerwald lohnt. Vorbei kommen Sie auf Ihrem Weg an malerisch gelegenen Ortschaften und atemberaubenden Aussichten in die Täler der Steigerwaldregion. Die Strecke läuft zu etwa zwei Dritteln auf asphaltierten Straßen und einem Drittel auf gut fahrbaren Waldwegen und geschotterten Wegen. Die insgesamt 55 km lassen sich für sportlich aktive Radfahrer bequem an einem Tag meistern und können von jedem Ortsteil der Drei-Franken-Eck Gemeinden erreicht werden.

Für dieses Projekt kooperieren die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck mit Schlüsselfeld, Burghaslach und Geiselwind und die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach.

Weitere Informationen zum genauen Streckenverlauf und eine Karte dazu sind zu finden unter: <http://www.drei-franken-info.de/tourismus/radfahren/drei-franken-stein-tour.html>

Herzlichst
Josef Körner
Leiter der Geschäftsstelle

Wohnungs- und Immobilienbörse

Alleinerziehende Ärztin sucht ab 01.08.16 in Burghaslach und Umgebung eine Wohnung ab 3 Zimmern, mit Balkon oder Terrasse, evtl. Garten oder ein kleines Häuschen zur Miete. Tel.: 0176/222 94 551

1-Zimmer Apartment mit Dusche/WC und Waschmaschine ab sofort in Geiselwind zu vermieten. Keine Haustiere! Tel.: 09556/1035

2- bzw. 3-Zimmer Whg., möbliert, mit Einbauküche und Waschmaschine ab 01.06.2016 in Geiselwind zu vermieten. Keine Haustiere! Tel.: 09556/1035

2-Zimmer Wohnung in Burghaslach, ca. 70 qm, EG, EBK, Keller und Terrasse zu vermieten. Keine Haustiere erlaubt. Tel.: 09552/7465

3-Zimmer-Whg., 160 qm, mit Einbauküche, Bad, Loggia, Nichtraucher, keine Haustiere, in Geiselwind ab 01.07.2016 zu vermieten. Tel.: 0175/2540917

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Tel.: 09556/921 888, Fax: 09556/92 10 47, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 07/2016: Donnerstag, 31.03.2016 um 11.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)
Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-13.00 Uhr und 16.00-20.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim**
25./26. März Stefanie Lenz, Hauptstr. 44, 91459 Markt Erlbach
Tel. 09106/924400
27./28. März Dr. Uta Knevelkamp, Kellerweg 7, 91462 Dachsbach
Tel. 09163/7545
2./3. April Dr. Thomas Rödiger, Untere Bergstr. 5, 91448 Emskirchen
Tel. 09104/2730
9./10. April Markus Rieß, Ziegelhüttenweg 9, 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841/3333 od. 0172/8346611

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**
25./26. März Dr. med. dent. Katja Hufnagel, Königsberger Str. 54,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/34784

27./28. März Dr. med. stom. Claudia Toma MSc, Sickershäuser Str. 2a,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/3896166
2./3. April Dr. Michael Kappelmann, Falterstr. 4, 97318 Kitzingen
Tel. 09321/8642
9./10. April Andrea Kuhn, Falterstr. 13, 97318 Kitzingen
Tel. 09321/4690

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg**
25. März Dr. Alexander Mokosch, Bamberger Str. 4, 96194 Walsdorf
Rainer Lissok, Geyserswörthstr. 6, 96047 Bamberg
Robert Losgar, Pödeldorfer Str. 146, 96050 Bamberg
26./27. März Dr. med. dent. Tobias Hock, Peulendorfer Str. 1,
96110 Scheßlitz
28. März Dr. Wolfgang Münch, Luitpoldstr. 7a, 96114 Hirschaid
Dr. Johannes Madlener, Hauptsmoorstr. 42,
96052 Bamberg
2./3. April Dr. Dr. Alexander von Moller, Hainstr. 18, 96047
Bamberg
Dr. Steffen Pflieger, St.-Mauritius-Str. 6, 96114 Hirschaid
9./10. April Dr. Erwin Müller, Hainstr. 2, 96047 Bamberg
Dr. Tino Pfütznert Ringstr. 154, 96117 Memmelsdorf

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN WWW.APOTHEKEN.DE ODER WWW.NOTDIENSTE-BAYERN.DE

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr. In der Zeit von 20-7 Uhr wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

24. März Markt-Apotheke Burghaslach/ Apotheke am Rathaus Burgebrach	29. März Stadt-Apotheke Scheinfeld	5. April Traut'sche Apotheke Sugenheim/ Kronen-Apotheke Gerolzhofen
25. März Traut'sche Apotheke Sugenheim/ Kronen-Apotheke Gerolzhofen	30. März Stadt-Apotheke Prichsenstadt	6. April Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld
26. März Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld	31. März St. Elisabeth-Apotheke Scheinfeld	7. April St. Michaels Apotheke Gerolzhofen/ Franconia Apotheke Wiesentheid
27. März St. Michaels Apotheke Gerolzhofen/ Franconia Apotheke Wiesentheid	1. April Marien-Apotheke Wiesentheid	8. April Steigerwald-Apotheke Geiselwind
28. März Steigerwald-Apotheke Geiselwind	2. April Apotheke Ebrach	9. April Stadt-Apotheke Scheinfeld
	3. April Stadt-Apotheke Gerolzhofen/ Rats-Apotheke Markt Bibart	10. April Stadt-Apotheke Prichsenstadt
	4. April Markt-Apotheke Burghaslach	

Alle Angaben ohne Gewähr

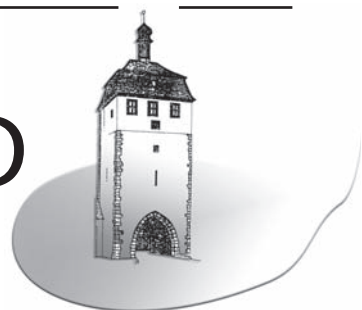


Die Redaktion wünscht
frohe Ostern!





Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Aschbach sowie von Beckenwasser aus dem Freibad Aschbach in den Kümmelbach durch die Stadt Schlüs- selfeld

Die Stadt Schlüsselfeld erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 17. März 2016, Az. 42.2-641.81-Nr. 177/2015 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Aschbach sowie von Beckenwasser aus dem Freibad Aschbach in den Kümmelbach.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 30.03.2016 bis 12.04.2016** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Stadt Schlüsselfeld aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG)

Landratsamt Bamberg
gez.
Wolf, Reg.-Inspektor

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n **Beschäftigte/n**
(in **Vollzeit, 39 Wochenstunden**)

für den Bauhof und für die Vertretung des Bademeisters

Wir erwarten

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Besitz des Führerscheins der Klasse BE, Klasse C ist von Vorteil
- Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Einsatzbereitschaft für Wochenenddienste während der Badesaison
- Leistung von Rufbereitschaft bei Bedarf

Wir bieten

- einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Entgelt und Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten Tätigkeitsbereich
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis Rettungsschwimmerabzeichen) richten Sie bitte **bis 8. April 2016** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de.

Für Rückfragen stehen Gabriele Schühlein und Tina Dörfler, Tel. 09552/92 22 24 u. 92 22 20, zur Verfügung.

An alle Hundehalter!

Wir weisen darauf hin, dass lt. Hundesteuersatzung v. 27.6.2006, §11 alle über vier Monate alten Hunde, die noch nicht gemeldet sind, unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzumelden sind. Dies trifft insbesondere auf den 2. Hund

oder 3. Hund bzw. jeden weiteren Hund zu. Wurde ein Hund während des Jahres verkauft, verschenkt, getötet oder ist er verendet, so muss dies ebenfalls der Stadtverwaltung gemeldet werden. Für diejenigen Hundebesitzer, die der Stadtkasse Schlüsselfeld kein SEPA Lastschriftenmandat erteilt haben, wird die Hundesteuer für das Jahr 2016 **am 1. April fällig!**

Wir bitten um Beachtung!

Unberechtigtes Parken auf Behinderten- parkplätzen ist verboten!

Nur schwerbehinderte Personen mit den Merkzeichen „außergewöhnlich gehbehindert“ (aG) oder „blind“ (Bl) erhalten den blauen Parkausweis, der zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigt. Immer wieder wird beobachtet, dass Leute OHNE Berechtigung in Schlüsselfeld auf den Behindertenparkplätzen (vor allem am Marktplatz) parken. Dies ist verboten und stellt eine Benachteiligung für die Leute da, die diese Parkplätze dringend benötigen. Wer ohne Erlaubnis auf einem Behindertenparkplatz parkt, kann umgehend abgeschleppt und mit einer Geldbuße von 35 Euro belegt werden.

Vortrag zum Thema Einbruchprävention durch Nachbarschaftshilfe

Jeder Einbruch bedeutet für die Betroffenen einen gravierenden Eingriff in ihren persönlichen Lebensbereich und damit eine starke Beeinträchtigung ihres Sicherheitsgefühls. Polizeiliche Erkenntnisse belegen eindeutig, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit von Nachbarn dazu beiträgt, dass Einbrüche scheitern. Die Stadt Schlüsselfeld hat sich dieser Thematik angenommen und möchte, zusammen mit der Kriminalpolizei Bamberg, auf die bundesweite Aktion „**Vorsicht – Wachsamere Nachbar**“ aufmerksam machen. Hierzu findet am **Dienstag, 5. April 2016 um 19 Uhr** im Bürgersaal der Zehntscheune ein Vortrag von Herrn Eßel von der Kriminalpolizei Bamberg zum Thema Einbruchschutz statt. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerstiftung Schlüsselfeld – Advents- zauber Schlüsselfeld 2015

Die Stadt Schlüsselfeld bedankt sich recht herzlich bei allen mitwirkenden Vereinen und ehrenamtlichen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass der dritte Schlüsselfelder Adventszauber wieder ein großer Erfolg wurde. Herzlichen Dank auch den Mitarbeitern im Bauhof, der Wasserversorgung und der Stadtverwaltung

Durch das große ehrenamtliche Engagement war es in diesem Jahr möglich, Einnahmen in Höhe von 2.410,15 € für die Bürgerstiftung zu verbuchen. Die Bürgerstiftung der Stadt Schlüsselfeld setzt sich für Bürger ein, die unverschuldet in finanzielle Not geraten sind. Außerdem werden durch die Stiftung auch gezielte Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, sowie soziale Projekte in Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Im letzten Jahr konnte mit einer Gesamtsumme von 3.411,10 € verschiedenen Bürgern geholfen werden, sowie Einzelprojekte unterstützt werden.

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Landwirtschaftliche Grundstücke gesucht!

Die Stadt Schlüsselfeld sucht landwirtschaftliche Grundstücke zum Kauf. Angebote senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld.

Auskunft dazu erhalten Sie von Herrn Bgm. Krapp und Herrn Obermayer, Rathaus Zi 14. oder Tel.-Nr.: 09552/92222-23



Auf dem Gelände der Firma Röder (Am Roßberg, Schlüsselfeld) findet am **09.04.2016** eine Feuerwerk Produktvorführung zwischen **20 und 21:30 Uhr** statt. Bitte beachten Sie, dass es in dieser Zeit zu **Lärmbelästigungen** kommen kann. Die Produktvorführung wurde beim GAA Coburg durch den Veranstalter angemeldet.

Stadtverwaltung Schlüsselfeld

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit **bis 30. April 2016** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken können. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände werden gewarnt. Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Achtung! Verschiebung bei der Leerung der versch. Abfalltonnen!

Wie in jedem Jahr, kann es aufgrund der Osterfeiertage zu Verschiebungen bei der Leerung der verschiedenen Abfalltonnen kommen. Wir bitten Sie, die genauen März- und Apriltag aus dem Abfallkalender zu beachten!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Aufstellen von Kirchweihbäumen

Es ist Brauch in Franken, anlässlich der Kirchweih einen Kirchweihbaum aufzustellen. Ausgeführt wird die Aktion in der Regel entweder durch einen Ortsverein oder durch „Kirchweihburschen/-mädchen“.

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Schlüsselfeld auf die Versicherungspflicht der Veranstalter für mögliche Schadensfälle hin, die sich sowohl beim Aufstellen wie auch während des folgenden monatlangen Stehens des Baumes ereignen können!

Dies bedeutet, dass die Veranstalter vor dem Aufstellen des Baumes abklären müssen, ob der Baum im Schadensfall versichert ist (z. B. über die Vereinshaftpflichtversicherung) oder ob anderweitig und in welchem Umfang eine Versicherung der Veranstalter erforderlich ist.

Heckenpflege im Winterhalbjahr 2016/17

In diesem Jahr organisiert der Landschaftspflegeverband im Landkreis Bamberg vor allem für Gemeinden, aber auch für interessierte Landwirte, die Pflege von überalterten Feldhecken. Landwirte können auch direkt beim AELF Bamberg Heckenpflege beantragen.

Ziel der Heckenpflegeprämie im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen) ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit von Hecken und Feldgehölzen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die ökologische Funktionsfähigkeit bezieht sich sowohl auf die positive Wirkung für Flora und Fauna, als auch auf die erosions-mindernde Wirkung von Hecken und Feldgehölzen. Geförderte Hecken unterliegen einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Das heißt, die Hecken müssen mindestens fünf Jahre nach Ende der letzten Erneuerungsperiode erhalten bleiben. An einem auf-Stock-gesetzten Heckenabschnitt dürfen also keine weiteren Maßnahmen stattfinden (z. B. nochmaliges Zurückschneiden von in der Hecke verbliebenen oder nachgewachsenen Sträucher oder Bäume). Ist dies der Fall, kommt es zum Verlust der Förderung, einer Rückzahlung und dies kann zum Ausschluss von der künftigen Teilnahme an Förderprogrammen bis zur Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug führen. Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e. V. bietet die komplette Abwicklung der Maßnahmen an:

- Antragstellung mit Pflegekonzept
- Fachliche Betreuung der Heckenpflege
- Abrechnung und Auszahlung

Interessierte Gemeinden sowie Landwirte mit relevanten Feldhecken und Windschutzpflanzungen werden gebeten, die entsprechenden Flurstücke auf

Flurkarten- oder Luftbildkopien einzutragen und diese der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes bis spätestens Ende April zuzusenden. Für jede Hecke muss ein Pflegekonzept von einer zertifizierten Person (der LPV ist zertifiziert) erstellt werden. Die Hecken werden nach einem Punktesystem bewertet. Dadurch kann vermutlich nicht jede Hecke gepflegt werden. Melden Sie bitte daher nur Hecken mit besonders dringendem Pflegebedarf.

Am aussichtsreichen auf eine Förderung sind:

- Heckenabschnitte, die in der letzten Förderperiode 2007 bis 2013 nicht fertig gepflegt wurden;
- Hecken und Feldgehölze auf Ackerflächen oder mit mindestens 50% der Länge an Acker grenzend;
- Hecken und Feldgehölze mit mehr als 100 m Länge;

Die Durchführung des Gehölzschnittes ist für Oktober 2016 bis Ende Februar 2017 vorgesehen. Die an den Pflegearbeiten beteiligten Landwirte werden dabei nach den aktuellen Maschinenringsätzen entlohnt. Notwendig für die Teilnahme an der Heckenpflege ist eine Mitgliedschaft der beteiligten Landwirte im Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e. V. (Jahresbeitrag 25,- €).

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes:

Klaus Weber, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg
Tel.: 0951/85-550, E-Mail: lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de

Ausbildungs- und Studienplätze bei der Bayerischen Polizei

Bei der Bayerischen Polizei sind im Jahr 2017 rund 1.100 Ausbildungs- und Studienplätze zu besetzen. Aktuell können noch bis **zum 30. April 2016** Bewerbungen für die **ab März 2017** beginnende Ausbildung erfolgen. Daneben sind bereits Bewerbungen für die im September 2017 beginnende Ausbildung möglich. Bewerbungsschluss ist hier der 31.10.2016.

Interessierte können Informationen über den Polizeiberuf, die Ausbildung, Karrieremöglichkeiten, Einstellungsvoraussetzungen, die Bewerbung und Termine, u. a. auch für Berufsinformationsveranstaltungen, unter: www.mitsicherheit-anders.de, abrufen.

Das LRA informiert!

Sprechtage des Landrats

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Freitag, 15. April 2016** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben **von 13:00 bis 16:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Maximal ½ m³ Bauschutt zum Wertstoffhof

Der Landkreis Bamberg bietet seinen Bürgern im Bereich der Bauschuttentsorgung eine äußerst kundenfreundliche Lösung. Der Fachbereich Abfallwirtschaft weist jedoch darauf hin, dass die Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen im Landkreis auf maximal ½ m³ (500 Liter) pro Öffnungstag beschränkt ist. Die Betreuer der Einrichtungen sind angehalten, die Anlieferungen von Bauschutt sowohl hinsichtlich der Menge, wie auch der Qualität zu kontrollieren. Übermengen bzw. ungeeignete Materialien müssen abgewiesen werden.

Fallen im Rahmen einer Umbaumaßnahme größere Mengen an mineralischem Bauschutt an, stehen im Landkreis Bamberg private Entsorger zur Verfügung, Adressen sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Handwerksbetriebe sind berechtigt, an den Wertstoffhöfen Bauschutt (bzw. andere Verwertungsabfälle) abzugeben, wenn der Betrieb durch einen ausreichend großen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg angeschlossen ist. Nur so ist gewährleistet, dass für die in Anspruch genommene Leistung eine Gegenleistung in Form von Abfallentsorgungsgebühren erbracht wird.

Neben der Menge ist auch die Qualität des Bauschutts ein wichtiges Annahmekriterium, da das gesammelte Material ab April 2016 in einer Aufbereitungsanlage im Landkreis zu gütüberwachtem, geprüfem und zertifiziertem Recycling-Baustoff verarbeitet wird. Um diese hochwertige Verwertung gewährleisten zu können, ist es jedoch erforderlich, dass der an den Wertstoffhöfen gesammelte Bauschutt als Ausgangsmaterial keine Stör- und Fremdstoffen enthält.

Deshalb wird nur unbelasteter, mineralischer Bauschutt angenommen, dazu gehören z. B.:

Massivmauerwerk ♦ Beton bzw. Stahlbeton ♦ Dachziegel ♦ Fliesen ♦ Natursteine ♦ Pflanzentöpfe aus Ton bzw. Keramik ♦ Geschirr aus Keramik (Teller, Tassen, usw.) ♦ keramische Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, WC-Schüsseln) ♦ hart gewordener Zement oder Estrich (ohne die Papiersäcke!)

Grundsätzlich muss der Bauschutt frei von sonstigen Abfällen, wie beispielsweise Tapeten, Holz, Silikon oder Kunststoff sein. Nachfolgend sind einige Materialien aufgeführt, die keinesfalls über den Bauschuttcontainer entsorgt werden dürfen:

Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z. B. Kaminsteine) ♦ Porenbetonsteine (wegen der zu geringen Festigkeit) ♦ Dachpappe ♦ Platten oder Steine mit Kunststoffgewebe ♦ Heraklit- bzw. Faserplatten ♦ Isoliermaterial



(Styropor, Kork, Mineralfasern, usw.) ♦ Kabelreste ♦ Schlacke ♦ Platten oder Gegenstände aus Asbestzement ♦ Gipskartonplatten/Gipsputz ♦ Glasbausteine

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Hexennacht Hirschaid

Bereits zum **15. Mal** findet am **Samstag, 30. April** (Walpurgisnacht) in der „Franken Lagune“ Hirschaid für Jugendliche eine Pool-Disco statt. Von **18:30 bis 23:00 Uhr** sind Spaß und Unterhaltung garantiert. Unter dem Motto „Ohne Alkohol - Immer gut drauf“ werden die Jugendlichen mit Infoständen, persönlichen Gesprächen und einem Quiz über die Gefahren des Alkoholkonsums aufgeklärt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter: www.landkreis-bamberg.de

AUS DEM STADTRAT

Sitzung vom 17. März 2016

Für die **Fortführung des Rufbusses Steigerwald** in den zwei anschließenden Jahren war folgendes Finanzierungsmodell angedacht: Die Kosten werden zu einem Drittel auf den Landkreis und zu zwei Dritteln auf die Gemeinden verteilt. Der Gemeindeanteil hätte sich zu je ein Fünftel auf die Gemeinden verteilt. Von geschätzten jährlichen Gesamtkosten von EUR 54.000,00 ausgehend hätte der jährliche Anteil der Stadt Schlüsselfeld damit EUR 7.200,00 betragen. Dieser Regelung haben aber lediglich der Markt Burgebrach und die Stadt Schlüsselfeld zugestimmt. Um die Fortführung des Rufbusses zu gewährleisten, schlägt der Markt Burgebrach nun vor, den Gemeindeanteil nach der Anzahl der Haltestellen zu verteilen. Der Stadtrat beschließt, der Fortführung des Rufbusses Steigerwald zuzustimmen und einen jährlichen Kostenanteil von EUR 9.900,00 zu übernehmen.

Der Stadtrat beschließt, die **16 Altstadtleuchten am Marktplatz** in der Altstadt Schlüsselfeld sowie die Altstadtleuchte am Schloss in Reichmannsdorf im Jahr 2017 mit einem neuen Leuchtenkopf **mit LED-Einsatz** umzurüsten. Die Umrüstung einer einzelnen Leuchte kostet etwa EUR 1.200,00.

Sitzung des Bauausschusses vom 17. März 2016

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen

- zur Nutzungsänderung einer Spenglerei und eines Ladengeschäfts in einen Hotelbetrieb auf dem Grundstück Marktplatz 16 durch Georg Leisgang, Schlüsselfeld.
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Elsendorf“ für den Neubau von zwei Lagerbehältern als Erweiterung einer Pellet-Umschlaganlage sowie von Werbeträgern an der bestehenden Pellet-Umschlaganlage auf dem Grundstück Steinacker 2, Elsendorf durch die Sägewerk Schwaiger GmbH & Co. KG, 94491 Hengersberg.
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hirtengasse“ für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 633 Gemarkung Heuchelheim durch Hans-Jürgen Häusler, Rambach.
- zur Tektur zum Anbau eines Viehstalls auf dem Grundstück Fl.Nr. 1474 Gemarkung Elsendorf durch Georg und Christian Röcklein, Güntersdorf.
- zum Anbau eines Wintergartens und zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Hebammenpraxis auf dem Grundstück Am Berg 19 durch Andreas Litz, Reichmannsdorf.
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schmiedsberg III“ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Lerchenhöhe 7, Reichmannsdorf durch Karolina und Dawid Heil, 91058 Erlangen.
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Zehentfeld“ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Am Zehentfeld 30, Elsendorf durch Rainer und Ilona Kraus sowie Günther Lang, 96157 Ebrach.
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stritt“ für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück In der Stritt 40, Thüngfeld durch Daniel Stumpf, Rambach.
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schmiedsberg III“ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Kastanienweg 7, Reichmannsdorf durch Jessika und Christian Hoderlein, 96138 Burgebrach.

NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November **Sonntag 10 - 16 Uhr**
(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-10 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

SCHULNACHRICHTEN

VS Schlüsselfeld

Einladung zum Elternthemabend

„Besser leben ohne Plastik“
mit der Buchautorin Nadine Schubert
am 5. April 2016 um 19.30 Uhr

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Umweltinteressierte,

eines der diesjährigen Leitthemen unserer Umweltschule ist das Thema „Plastik“. Kunststoffe nehmen in unserem Leben einen breiten Raum ein. Viele Gegenstände sind heute aus Kunststoff, in vielen Geräten des täglichen Bedarfs sind Kunststoffteile verbaut. Plastik ist wegen der vielen Verwendungszwecke und der langen Lebensdauer aber auch ein Problem für die Umwelt und die Entsorgung geworden.

Nadine Schubert hat ihr Leben umgestellt und versucht, Plastik in den Gebrauchsstoffen zu vermeiden. Darüber hat sie auch ein Buch geschrieben. In Presse und Fernsehen konnten Interessierte Nadine Schubert schon kennen lernen.

In dem Vortrag wird gezeigt, wie und wo man im täglichen Leben Plastik einsparen und ersetzen kann. Nadine Schubert verrät Tipps und Tricks, angefangen vom bewussten Einkauf bis hin zum Selbermachen von Produkten, die man plastikfrei nirgends bekommt. Wir laden dazu alle, denen eine saubere und intakte Umwelt am Herzen liegt, zu diesem Vortrag herzlich ein.

Steigerwaldschule Ebrach

Am **Samstag, 07.05.2016** lädt die Realschule Ebrach von **10:00 bis 13:00 Uhr** wieder zum „**Tag der offenen Tür**“ ein. Unter dem Motto „Die Steigerwaldschule stellt sich vor“ erwartet die Besucher ein bunt gemischtes Programm. Die Schüler zeigen Ihr Können auf vielfältige Weise. Ab diesem Schuljahr können Sie sich Online anmelden. Der Link dafür ist ab 13.04.2016 unter unserer Homepage www.steigerwaldschule-ebrach.de freigeschaltet. Bitte drucken Sie die Unterlagen aus und bringen diese zur Anmeldung mit.

Gymnasium Höchststadt

Am **Samstag, dem 23. April 2016** findet **ab 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr** am Gymnasium Höchststadt ein **Schnuppernachmittag** für Schüler und deren Eltern der 4. Grundschulklassen statt. Es besteht zum einen die Möglichkeit, das Schulgebäude näher zu erkunden und zum anderen das vielfältige pädagogische und breitgefächerte Angebot des Gymnasiums kennen zu lernen.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Die Krabbelgruppe Schlüsselfeld trifft sich jeden Montag, abwechselnd vormittags (09.30-11.00 Uhr) **oder** nachmittags (15.30-17.00 Uhr), im 1. Stock des Pfarrzentrums in Schlüsselfeld.
Nähere Infos unter Tel. 09552/1576 (vormittags) oder Tel. 09552/9294739 bzw. 09552/9291339 (nachmittags).
Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Die **kath. Kirchenstiftung St. Sebastian Reichmannsdorf** sucht für ihr kath. Kinderhaus **ab sofort**

1 Erzieher/in,
30 Stunden befristet
zur Fehlzeitenvertretung.

Bewerbungen an Frau Schellhorn, Kath. Haus des Kindes, St. Sebastian Reichmannsdorf Schmiedsberg 6 - 8, 96132 Schlüsselfeld Tel: 09546/1377

JUGENDARBEIT

jam-Termine

Do., 31.03.16	17.00-20.00 Uhr	Kochen-Multikulti
Sa., 02.04.16	18.30-21.00 Uhr	Öffnungszeit Jugendraum Reichmannsdorf
Fr., 08.04.16	17.00-21.00 Uhr	Öffnungszeit JH Schlüsselfeld

Am 25. Februar wurde das Jugendhaus Schlüsselfelderneuert zu einem Haus der kulturellen Begegnung. Gemeinsam mit Asylsuchenden aus Aschbach kochten, tanzten und aßen die Jugendlichen der Stadt Schlüsselfeld und zeigten



Verbundenheit über die Grenzen der Sprache hinaus.

Kontakt Jugendpflegerin: Christine Akers, Dip. Päd. (Univ.),
Mobil: 0151 - 27 149 828, E-Mail: christine.akers@iso-ev.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Thüingfelder Wallfahrt nach Gößweinstein

- **Glauben leben**
- **Zum Glauben (wieder-) finden**
- **Unsern Glauben zeigen**

Das ist in der heutigen Zeit für viele unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich. **Zeigen wir unsern Glauben!!!!**

Die Thüingfelder Wallfahrt gibt ihnen die Möglichkeit dazu.

Die **Fußwallfahrer** brechen am **23.4.16 um 6.00 Uhr** auf, oder mit den **Bus** am **24.4.16 um 7.00 Uhr** ab der Thüingfelder Kirche.

Der **Wallfahrergottesdienst** ist um **9.00 Uhr** in der Basilika Gößweinstein.

Danach gehen wir den Kreuzweg (auch Kreuzwegandacht für Gehbehinderte).

Um **14.00 Uhr** ist die **Schlussandacht** mit Segen.

Ankunft in Thüingfeld mit Abschluss in der Kirche um 16 Uhr.

Anmeldung bei Fam. Krug unter 09552/6231.



Kinderkreuzweg in der Natur



Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg in der Natur am
Karfreitag, 25.03.2016 um 15:00 Uhr am Pfarrzentrum.

(Bei schlechtem Wetter findet der Kinderkreuzweg im Pfarrzentrum statt.)

Zum Tisch des Herrn

am **Sonntag, 03.04.2016, 10.00 Uhr**

in die Pfarrkirche St. Johannes d. T.,

Schlüsselfeld sind eingeladen:

Badum Nicol
Gjidoda Laura
Gleich Angelina
Haller Leon
Helmer Ayleen
Kahabka Moritz



Kräck Katharina
Krug Eva
Leiste Jonathan
Remke Andreas
Reusch Ronja
Schwab Vanessa

Suszczynski Vanessa

Firmung 2016

Die diesjährige Firmung für den Seelsorgebereich „MARIA IM DREIFRANKENLAND“ (ausgenommen Wachenroth, Elsendorf) findet am **Freitag, 14.10.2016** nachmittags (Zeit steht noch nicht fest) in der Kuratiekirche St. Sebastian in Reichmannsdorf statt. In der Pfarrinfo, Ausgabe April, und auf unserer Homepage www.st-johannes-schlusselfeld.de finden Sie weitere Infos und das Anmeldeformular zur Firmvorbereitung.

Anmeldung ab sofort bis 10.04.2016 im jeweiligen Pfarramt (Schlüsselfeld, Aschbach, Reichmannsdorf) Pfarramt Schlüsselfeld Tel. 09556/92 12 12

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Im Internet:

www.st-johannes-schlusselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html

Die Onleihe: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Oder persönlich: Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Pfarrer-Weissenberger-Str. 3

Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066

Evangelische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Auftritte des Kirchenchores

Karfreitag, 25.03.2016, 9:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Der Posaunenchor spielt

Ostersonntag, 27.03.2016, 9:30 Uhr, Festgottesdienst in der St.-Laurentius-

Kirche in Aschbach

Osternacht und Osterfrühstück

Ostersonntag, 27.03.2016, 6:00 Uhr, Osterfeuer am Dorfplatz in Aschbach, danach Gottesdienst zur Osternacht; anschließend Osterfrühstück in der Mehrzweckhalle

Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld

Dienstag, 05.04.2016, 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum in Schlüsselfeld:

Rückblick auf Ostern – Ausblick auf den Frühling

Gebet für die Gemeinde

Donnerstag, 07.04.2016, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 12.04.2016, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Ev. Öffentl. Gemeindebücherei Aschbach-Hohn

Martin-Luther-Haus, 96132 Aschbach, Heuchelheimer Str. 9

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 17–19 Uhr.

In allen Schulferien ist die Bücherei nur mittwochs geöffnet!



Blickpunkt

VEREINE UND VERBÄNDE

Vereinsforum 2016

Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für die Vereinsarbeit

Vereine sind tragende Säulen der Gesellschaft und Orte in denen sich bürgerschaftliches Engagement entfaltet. Doch immer mehr Vereine haben Schwierigkeiten bei der Besetzung neuer Vorstände und Gewinnung von Freiwilligen oder beklagen die bürokratischen Anforderungen und Hürden. Mit der Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ möchte das Freiwilligenzentrum CariThek ein Fortbildungs- und Informationsangebot schaffen, das Vereine bzgl. dieser Fragestellungen informiert und qualifiziert, sowie die Vernetzung der Vereine befördert. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an interessierte Vereinsmitglieder der Sport-, Sozial- und Kulturvereine im Landkreis Bamberg, sowie an bürgerschaftlichem Engagement Interessierte. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet am **14. April 2016 von 18:00 bis 21:00 Uhr** im Rathaus Hirschaid, Kirchplatz 6 statt. Eine Anmeldung ist erforderlich: carithek@caritas-bamberg.de oder Telefon: 0951/ 8604 140. Diese und weitere Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Vereine finden Sie auch auf der Homepage www.carithek.de

Krippenfreunde Schlüsselfeld e. V.

Die Krippenfreunde Schlüsselfeld e. V. laden herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, 17. April 2016, 19.00 Uhr**, im Gasthaus Maierhöfer in Schlüsselfeld. Neben den Berichten von Vorstand, Schatzmeisterin und Kassenprüfern, einschließlich deren Entlastung, stehen die **Neuwahlen der Vorstandschaft** auf der Tagesordnung.

Gesangverein 1890 Schlüsselfeld e. V.

Zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 1. April 2016, 19:30 Uhr** im Gasthof Storch werden alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Schatzmeisterin
- Kassenprüfung und Entlastung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Chorleiterin
- Grußworte
- Wünsche und Anträge

FC Thüingfeld

Herzliche Einladung zum **1. Weißwurstfrühstück** am **Ostersonntag, den 26.03.2016 ab 10.00 Uhr** im Sportheim des FC Thüingfeld. Alternativ gibt es Wiener Würste.

Herzlich begrüßen dürfen wir dazu unsere amtierende Weißwurstkönigin Christin I. aus Schlüsselfeld.



Jagdgenossenschaft Aschbach - Ziegelsambach

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung am **Donnerstag, den 14.04.2016 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Wüstenbuch.

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes



5. Ausscheiden eines Jagdpächters
6. Wünsche und Anträge

Um den Jagdkataster auf den neuesten Stand zu haben, werden die Jagdgenossen gebeten, Eigentümerwechsel dem Jagdvorsteher durch Vorlage eines Grundbuchauszuges vorab mitzuteilen.

Jagdgenossenschaft Elsendorf – Lach

Am **Freitag, den 8. April 2016 um 19.30 Uhr** findet im Gasthof Lindner in Elsendorf eine **nichtöffentliche Versammlung** der Jagdgenossenschaft Elsendorf - Lach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Bericht d. Jagdvorstehers
2. Bericht d. Schriftführers
3. Bericht d. Kassiers
4. Entlastung d. Kassiers u. d. Vorstandschaft
5. Verwendungszweck d. Jagdpachtes
6. Wünsche u. Anträge

Soldaten- und Kameradschaftsverein Elsendorf

Einladung zur Soldatenwallfahrt nach „Vierzehnheiligen“

Wir fahren am **Sonntag, den 1. Mai 2015** zur Soldatenwallfahrt nach Vierzehnheiligen!

Die Abfahrt mit dem Bus ist in Lach; Güntersdorf; Possenfelden um 06:45 Uhr und in Elsendorf um 07:00 Uhr bei der Kirche!

Die Wallfahrt beginnt um 8:15 Uhr am Seubelsdorfer Kreuz, Gottesdienst ist dann in der Wallfahrtskirche mit anschließender Festrede am Ehrenmal.

Wir essen gemeinsam im Gasthof „Goldener Hirsch“ (Vierzehnheiligen).

Die Andacht wird in diesem Jahr in Lach (Patronatsfest) von Marga Durmann gelesen, der Beginn der Andacht wird voraussichtlich 14:30 Uhr sein.

Für die Busfahrt veranschlagen wir einen Unkostenbeitrag von 10 € für Erwachsene und für Kinder 5 €!

Bitte melden Sie sich an bei Frau Dora Kaiser (Tel. 09552/1498) oder Gerhard Körner (Tel. 09548/235) an.

Johanniter Unfall Hilfe

Ausbildung zum Sanitäter

Die Johanniter in Oberfranken bieten für alle, die sich intensiv mit dem Thema Erste Hilfe auseinandersetzen und sich ehrenamtlich engagieren möchten, einen Lehrgang zum Sanitäter mit einem Zusatzmodul Helfer vor Ort / First Responder an. Die Kurse finden immer samstags und sonntags jeweils von 08:30 bis 17:00 Uhr an den folgenden Terminen statt: 7./8. Mai, 21./22. Mai, 28./29. Mai und 11./12. Juni.

Die Anmeldung ist ab sofort unter ausbildung.oberfranken@johanniter.de möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.johanniter.de/oberfranken

Bayer. Bauernverband

Das Bildungswerk des Bayer. Bauernverbandes bietet im März/April 2016 versch. Seminare, Koch- und Backkurse an.

Veranstaltungen des Bildungswerkes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Anmeldung und weitere Veranstaltungen finden Sie unter:

www.bildung-beratung-bayern.de, www.BayerischerBauernVerband.de
E-Mail: bamberg@BayerischerBauernverband.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Ostereiersuchen	26.03.16	Gasthof Güttler	Obst- und Gartenbauverein Reichmannsdorf
Start & Drive 2016	31.03.2016, 10:00 Uhr	ADAC Fahrsicherheitszentrum Schlüsselfeld, ADAC-Nordbayern-Straße 1, 96132 Schlüsselfeld	ADAC Nordbayern
Kindertheater - „Pettersson, Findus und der Hahn“ nach Sven Nordqvist	16.04.2016, 15:00 Uhr	Stadthalle Schlüsselfeld	Chapeau Claque Bamberg e. V.
Jahreshauptversammlung	17.04.2016, 19:00 Uhr	Gasthaus Maierhöfer Schlüsselfeld	Krippenfreunde Schlüsselfeld e.V.
Jahreshauptversammlung	22.04.2016, 19:00 Uhr	Sportclub Reichmannsdorf	SC Reichmannsdorf
Frau Veiglhofer verpilgert sich	22.04.2016, 19:30 Uhr	Zehntscheune Schlüsselfeld	Stadt Schlüsselfeld
Kirchweih in Wüstenbuch	23.04.2016, 15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Wüstenbuch	FF Ziegelsambach / Wüstenbuch

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Dienstag, 05.04.2016, 8.30 bis 12.00 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0 95 52/92 22 15
VdK-Ortsverband Schlüsselfeld	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Mittwoch, 20.04.2016, 8.30 bis 10.15 Uhr
VdK-Ortsverband Aschbach	Aschbach, Bergstr. 8, Gasth. (Fränkischer Hof)	Mittwoch, 20.04.2016, 11.00 bis 12.15 Uhr
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Montag, 04.04.2016, 16.00 bis 18.00 Uhr
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 06.04.2016; 12.00 bis 17.45 Uhr Vor Anmeldung: LRA Bamberg, Tel. 09 51/85 - 5 54 oder Stadt Bamberg 09 51/87 - 17 24
Sprechtage mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 09 51/5 09 00 05 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/ 605-1



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Der Marktgemeinderat Burghaslach hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 beschlossen,

1. dass bei den gemeindlichen Tiefbaumaßnahmen in Breitenlohe (Kanalerneuerung in der sog. Iftnerstraße) und Burghaslach (Wohngebiet Griefenberg VI, Teilbereich 3) jeweils eine Mitverlegung von Breitbandleerrohrsystemen erfolgen soll. Dies ist bei den Ausschreibungen entsprechend zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde dem Ingenieurvertrag mit der Fa. IK-T, Regensburg, über Abrufleistungen FTTH-Ausbau zugestimmt.

Um ein Leerrohrsystem für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet zu errichten ist eine Mitverlegung der Leerrohre bei Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau, Kanal- oder Wasserleitungsbau) vorgesehen. Hierzu ist jeweils eine Feinplanung mit Leistungsverzeichnis erforderlich. Die Feinplanung etc. soll durch die Fa. IK-T, Regensburg, erstellt und dem ausschreibenden Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt werden.

2. nach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungsatzung „Ortsabrundung an der Fürstenforster Straße“ vom 07.03.2016 als Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

3. dass der Betriebsträger des Dorfgemeinschaftshauses Breitenlohe sich mit 50 v. H. an den anfallenden Kosten für Heizung, Strom, Entwässerung und Wasserversorgung des Gebäudes zu beteiligen hat. Im Übrigen gelten die Benutzungsregelungen für die Dorfgemeinschaftshäuser Burghöchstadt und Seitenbuch entsprechend.

4. die neugewählten Feuerwehrkommandanten der FF Schwarzbachgrund, Herr Ludwig Lehner, Freihaslach (Kommandant) und Herr Martin Link, Münchhof (Stellv. Kommandant) in ihren Ämtern zu bestätigen.

5. die Landschaftsarchitekten arc.grün / landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh, Kitzingen mit einer Vorplanung bzw. Konzepterstellung für die Platzgestaltung am Kirchplatz 7, Burghaslach und Oberrimbach 17 (ehem. Gemeindehaus) incl. Glockentürmchen gem. Honorarermittlung vom 11.02.2016 zu beauftragen.

6. die Sanierung der Knabentoiletten der Grundschule an die Fa. Hans Zobel, Burghaslach zum Angebotspreis von 5.552,30 € (brutto) zu vergeben.

Für die Sanierung wurden zwei Angebote örtlicher Sanitärbetriebe eingeholt.

7. einer Vergabe der DSL-Leerrohrverlegung in Burghöchstadt und der Errichtung der östlichen und westlichen Gehwege in Münchhof an die Fa. Leipold, Heßdorf zuzustimmen.

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rimbachgrund – Schwarzbachgrund eine Vollmacht zur Beauftragung der Bauteile zu erteilen.

Nach Angebot des Günstigstbietenden, der Fa. Leipold, Heßdorf, entfallen auf die direkt mit der Gemeinde zu verrechnenden Arbeiten Kosten in Höhe von 89.150,22 €. Zuzüglich Anteile Straßenbauamt betragen die Kosten 103.287,48 €.

Die Ausschreibung der Maßnahmen erfolgte durch das Büro Müller-Maatsch, Burghaslach im Auftrag der Teilnehmergeinschaft Rimbachgrund-Schwarzbachgrund.

8. die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in Burghöchstadt entsprechend der Angebote vom 02.03.2016 an die Bayernwerk AG Netzceter, Bamberg zum Angebotspreis von insgesamt 28.163,78 € zu vergeben.

9. dem vorliegenden Ingenieurvertrag des Büros ARZ Ingenieure, Würzburg, über den grundhaften Ausbau der Straße „Am Forstberg“ in Burghaslach zuzustimmen.

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Dienstzeiten des Bürgermeisters

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei dringenden Fällen bitte ich aber trotzdem, vorher nach einem Termin zu fragen. Durch die Arbeit im Kreistag oder bei behördlichen Terminen bin ich auch während der Geschäftszeiten des Öfteren abwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Luther
1. Bürgermeister

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2016: 11. April, 2. Mai, 6. Juni

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) - kostenfrei und vertraulich

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Offene Sprechstunden

(Regelmäßige Öffnungszeiten, außer bei Fachtagungen, Fortbildungen, Urlaub o. Krankheit)

96152 Burghaslach: Freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr im ev. Gemeindehaus (1.OG), Würzburger Str. 18

Selbstverständlich können auch Hausbesuche und Termine außerhalb der Offenen Sprechstunden vereinbart werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)
Mobil: 0160/966 386 07 // E-Mail: bruder@dw-nea.de

Außerdem sind folgende Termine bis zu den bayerischen Sommerferien bereits bekannt, an denen die Sprechstunde vor Ort ausfallen wird:

Am FR., 01.04.2016, FR., 06.05.2016, FR., 27.05.2016 und FR., 10.06.2016 in Burghaslach

Selbstverständlich werde ich wie bisher auch eine DIN A4 Seite in den Schaukasten/an die Tür/Flipchart im Eingangsbereich hängen, dass der jeweilige Termin entfällt.

Neues aus der Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist für **alle**, die dort einkaufen möchten, an folgenden Tagen von **17.00 bis 18.30 Uhr** geöffnet: **Donnerstag, 07.04.2016 und 21.04.2016**

Die Spendenannahme erfolgt jeweils an Samstagen von 10.00 bis 12.00 Uhr zu folgenden Terminen: 09.04.2016 und am 30.04.2016
Gesucht werden nach wie vor Herrenschuhe.





Wasser und Mehl – verbindet



Endlich Frühling, dachten sich die Organisatoren des Café International Burghaslach und luden alle Burghaslacher sowie alle Flüchtlinge an den Fürstenforster Weiher zum Stockbrotessen ein. Das Wetter sah das genauso und zeigte sich von seiner besten Seite. Im Sonnenuntergang wurde der von der Bäckerei Arndt spendierte köstliche Teig auf die Stöcke gewickelt und langsam

über dem Lagerfeuer geröstet. Die Kinder konnten den schönen Spielplatz mit seinen tollen Attraktionen genießen und sich anschließend bei Tee, Kakao und Brot stärken. Alle halfen zusammen, und der Spaß und die Lebensfreude war sowohl Groß als auch Klein ins Gesicht geschrieben. Als die Sonne untergegangen war, wärmte das Feuer, für das die Firma Schorr das Holz zur Verfügung gestellt hatte, noch die Letzten, die sich im Gespräch befanden. So entstanden viele neue Kontakte zwischen den Bürgern Burghaslachs und den Flüchtlingen aus mehreren Ländern. Die gelungene Veranstaltung bot Gelegenheit, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und zu verstehen und letztendlich zu erkennen, dass wir in einer Welt leben.

Monika Finster
für das Team Café International

Termine für das Café International

jeweils donnerstags von 15 - 17 Uhr im Jugendheim Burghaslach, Würzburger Str. 18

31.03.2016 ♦ 07.04.2016 ♦ 14.04.2016 ♦ 21.04.2016 ♦ 28.04.2016

Manöver der US-Streitkräfte Deutschland

In der Zeit vom **01.04.2016 bis 30.04.2016** finden Manöver der US-Streitkräfte Deutschland statt, die sich auch auf das Gebiet der Marktgemeinde Burghaslach erstrecken können. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Ehrenamtliche Wohnraumberater im Markt Burghaslach

Im Februar und März 2015 haben **Herr Günther Borstner** und **Herr Günther Kropf** an der Schulung durch den Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, in Kooperation mit der Zentralen Diakoniestation Neustadt/Aisch (Projekt „Anlaufstellen für ältere Menschen“), zum **ehrenamtlichen Wohnraumberater** im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim teilgenommen.

Die Schulung vermittelte folgende Inhalte:

- Aufgaben und Ziele der Wohnungsanpassung im Ehrenamt
- Medizinische Grundlagen des Älterwerdens
- Bauliche Maßnahmen der Wohnungsanpassung – barrierefreies Bauen – Hilfsmittel in der Wohnberatung – Formen der Wohnungsanpassung
- Allgemeine Planungsgrundsätze, Sicherheit
- Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen
- Beratungssituation und Beratungsgespräch
- Inhalte und Strukturen der für die Wohnberatung wichtigen Gesetze
- Dokumentation der Beratung
- Kooperation und Vernetzung

Wenn Sie Fragen zur Wohnungsanpassung haben oder einen barrierefreien Wohnungsbau planen, können Sie sich gerne an diese zwei ehrenamtlichen Wohnraumberater wenden.

Herr Günther Borstner: Tel. 09552/1256

Herr Günther Kropf: Tel. 09552/921038

Der Markt Burghaslach bedankt sich bei den beiden Herren für ihre Bereitschaft und ihr Engagement in unserer Kommune als ehrenamtliche Wohnraumberater tätig zu sein.

Ruth Finster, 3. Bürgermeisterin und Seniorenbeauftragte

Inertabfalldeponie Oberrimbach, Markt Burghaslach (DK 0)

Öffnungszeiten:

vom 01.04. bis 31.10. jeweils

Freitag, 16.30 bis 18.00 Uhr Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Annahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Deponie-

wärter, Tel. 09552/283.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten und vom 01.11. bis 31.03. nach Bedarf und vorheriger Rücksprache mit Deponiewärter Herrn Peter Ullrich, Kirchrimbach Tel. 09552/283, Fax 980 424

Bitte beachten Sie, dass insbesondere die Deponie bei entsprechender Witterung (starker Niederschlag oder Schneefall bzw. –schmelze) nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar sein kann. Wenn Gefahr für Maschinen oder gar Menschen besteht, kann eine Nutzung der Deponie nicht gestattet werden.

Flurgang der Feldgeschworenen

Die Feldgeschworenen im Gemeindebereich des Marktes Burghaslach führen jeweils wieder einen Flurgang durch.

Näheres hierüber, wie z. B., Zeit- und Gemarkungsabschnitte kann an den jeweiligen Bekanntmachungen entnommen werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es gesetzliche Pflicht der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten ist, dafür zu sorgen, dass die von den Feldgeschworenen und Vermessungsbehörden angebrachten Grenzzeichen erhalten und sichtbar bleiben.

Kosten für die Wiederherstellung (richten, aufdecken usw.) gehen zu Lasten der betroffenen Grundstückseigentümer.

MARKT BURGHASLACH

ANSCHLAGSVERORDNUNG

ANSCHLÄGE UND PLAKATE DÜRFEN NUR AN DEN ANSCHLAGTAFELN ANGEBRACHT WERDEN

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, wonach Anschläge (Plakate, Zettel, Tafeln usw.) nur noch auf den von der Gemeinde bestimmten oder zugelassenen Flächen (Anschlagtafeln) angebracht werden dürfen.

Mit dieser Verordnung soll das wahllose Anschlagen und Plakatieren an Bäumen, Gartenzäunen, Scheunentoren usw. im Interesse des Ortsbildes unterbunden werden.

Obwohl die genannte Verordnung nun schon seit geraumer Zeit in Kraft getreten ist, müssen wir immer wieder feststellen, dass Anschläge an Bäumen, Scheunentoren, Buswartehäuschen usw. angebracht werden, obwohl dies verboten ist.

Wir wollen heute nochmals mit allem Nachdruck auf die Bestimmungen der Anschlagverordnung im Bereich des Marktes Burghaslach hinweisen und auch darauf, dass bei Zuwiderhandlungen ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld festgesetzt wird.

Sommerzeit „Grillfestzeit“

Gaststättenrechtliche Gestattung rechtzeitig beantragen

Demnächst werden wieder zahlreiche Vereine oder sonstige Gruppen ihr alljährliches Grill- oder Sommerfest veranstalten.

Um diese Festfreuden nicht zu trüben, bitten wir alle Verantwortlichen, rechtzeitig (ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung) die gaststättenrechtliche Gestattung für die Verabreichung von **alkoholischen Getränken** bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Entsprechende Antragsformulare stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sportlerehrung des Marktes Burghaslach

Am 16.3.2016 fand die Sportlerehrung des Marktes Burghaslach im Rathausaal statt. Bürgermeister Armin Luther durfte 29 Leichtathleten und neun Wanderer auszeichnen.

Der Bürgermeister überbrachte in seiner Ansprache die Glückwünsche der Gemeinde und des Marktgemeinderates. Er freute sich über die vielen Erfolge auf Kreis- Bezirk- Landes- und Bundesebene. Auch bedankte er sich bei den vielen Ehrenamtlichen, die im Hintergrund sehr aktiv sind. Über neun Jahre war Siegfried Finster der Trainer der Burghaslacher Leichtathleten und hat in dieser Zeit viele Talente in der Gemeinde hervorgebracht und unterstützt.

An der Spitze der Burghaslacher Leichtathleten stand Theo Schell mit 16 Titeln von Kreis bis zur Bundesebene. Auch sehr erfolgreich mit je 12 Auszeichnungen waren Julia Treuheit und Dominik Päsold. Der 14 jährige Johannes Bauer konnte in zehn Disziplinen den Ersten Platz erreichen.

Bei den Wanderern konnten sich neun Damen und Herren über die silberne oder goldene Wandermedaille freuen.

Nach einem Bilderrückblick über die vergangenen Jahre bei unseren Leichtathleten und der Überreichung der Geschenke und Urkunden durch die Trainer Heike Stadthaler, Siegfried Finster, dem Sportbeauftragten der Gemeinde Hans Vierzigmann sowie dem Bürgermeister wurde noch zu Sekt und Fingerfood geladen.





ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 461

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Di. u. Do.	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	13.00 – 16.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

MÄRZ

Donnerstag, 24.	Restmüll 2**
Donnerstag, 24.	Papier 2**
Dienstag, 29.	Papier 1*
Mittwoch, 30.	Bio

APRIL

Montag, 4.	Restmüll 1*
Dienstag, 5.	Bio
Freitag, 8.	Restmüll 2**
Dienstag, 12.	Bio

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Restmüll 1* Burghaslach und Restliche Ortsteile

Restmüll 2** Harthof, Kirchrömbach, Oberrömbach, Rosenbirkach, Seitenbuch

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

Hinweis der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass Spritzen, Kanülen und ähnliche Abfälle keine Wertstoffe darstellen und daher nicht über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind. Wer am Wertstoffhof Säcke abgibt, die derartige Abfälle enthalten, wählt nicht nur den falschen Entsorgungsweg, sondern gefährdet damit auch die dortigen Bediensteten!

Gebrauchte Spritzen und Kanülen sind wie z.B. abgelaufene Arzneimittel über die Restmülltonne zu entsorgen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass keine Gefährdung für Kinder oder andere Personen entsteht – bitte also derartige Abfälle nicht greifbar obenauf, sondern möglichst in den unteren Tonnenbereich (unter die anderen Abfälle) eingeben.

Mitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bitte Verschiebungen bei der Müllabfuhr beachten Entleerungstermine verschieben sich teilweise durch Osterfeiertage

Die Abfallwirtschaft des Landkreises informiert, dass es im Zusammenhang mit den Osterfeiertagen teilweise zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr kommt. Die Änderungen sind in den Abfuhrkalendern bereits berücksichtigt.

Die Entleerung der Rest- und Biomülltonne wird in der Woche vor Ostern (12. Kalenderwoche) jeweils um einen Tag vorgezogen. Statt Montag, 21. März wird bereits am Samstag, 19. März entleert. In der Woche nach Ostern (13. Kalenderwoche) verschieben sich die Termine jeweils um einen Tag nach hinten. Die Abfallwirtschaft empfiehlt, die Müllabfuhrtermine dem Abfuhrkalender zu entnehmen. Dort sind auch alle andere Feiertagsverschiebungen eingetragen.

Die Abfuhrkalender sind auch online und zum Download zu finden unter <http://www.kreis-nea.de/qr/abfuhrkalender>

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Praxisbeispiele aus der Region

Digitaler Wandel im Unternehmen

Unternehmer berichten über ihren Weg ins Internet, Erfahrungen mit digitalen Arbeitsprozessen und ihrem Umgang mit der Datensicherheit.

Unter diesem Titel veranstaltet die IHK-Geschäftsstelle Ansbach zusammen mit der Handwerkskammer Mittelfranken, den Wirtschaftsförderern der Stadt Neustadt a.d.Aisch und dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim eine Roadshow zu den Themenschwerpunkten „Sichtbarkeit im Netz“, „Digitale Geschäftsprozesse“ und „IT-Sicherheit“.

Gemeinsam mit den Teilnehmern und mit Unternehmern aus der Region, die zu diesen Themen bereits umfangreiche Erfahrungen gemacht haben, möchten wir über den digitalen Wandel sprechen. Nicht theoretisch, sondern anhand praktischer und konkreter Beispiele – „So haben wir es gemacht“.

Sichtbarkeit im Netz:

Suchmaschinen, Kartendienste, Sichtbarkeit auf Portalen? Wie suchen Ihre Kunden und was ist für Ihr Unternehmen wichtig?

Digitale Geschäftsprozesse:

Wir meinen damit nicht das theoretische Modell „papierloses Büro“. Es geht darum, unnötiges Mehrfach-Eintippen, Nochmal-Erfassen und Ausdrucken zu vermeiden. Weil ansonsten immer etwas vergessen oder doppelt erfasst wird oder die Suche ständig von Neuem beginnt.

IT-Sicherheit:

Es geht nicht darum, ob Hacker in Ihr System eindringen können. Es geht darum, dass Ihre Ideen, Strategien, Konstruktionszeichnungen oder Kalkulationen nicht mühelos von Dritten eingesehen werden können. Oder stellen Sie sich alternativ vor, es wären morgen alle Daten gelöscht...

Am **12. April 2016** in der **NeuStadtHalle**, Würzburger Str. 48, 91413 Neustadt a.d.Aisch.

Beginn **09.00 Uhr** kurze Einführung, 09.20 Uhr moderierte Praxisbeispiele.

Sichtbarkeit im Netz

- monsterads.werbeagentur GmbH
- Spedition Gressel

Digitale Geschäftsprozesse

- onlineprinters GmbH 2

IT-Sicherheit

- HWS Informationssysteme
- Notariat Busse

Ab ca. 10.30 Uhr Weißwurst, Brezen und Gespräche.

Die Referenten stehen für Fragen zur Verfügung.

Ihre Teilnahme ist kostenlos.

Information und Anmeldung:

IHK-Geschäftsstelle Ansbach

Horst Maußner

Tel. 0981/209 570 2, Fax 0981/209 570-29

E-Mail: horst.maussner@nuernberg.ihk.de

Mit dem Kreisjugendring auf Sprachreise nach England

Ab nach England mit dem Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und europartner

Are you ready to talk? – Sprachreise in den Sommerferien

17 Tage Sprachreise für Jugendliche (14-17 Jahre) nach Christchurch, England: Das bedeutet zwei Wochen Fun und Action in einem perfekt geschnürtem Reise-Paket voller Herausforderungen, Erlebnissen und Ausflügen.

In kleinen Sprach-Lerngruppen zeigen Muttersprachliche Lehrer den jugendlichen Reisenden im jeweiligen Land, wie lebendig ihre Sprache ist. Die Sprachschüler wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen Erfolge versprechenden Elemente dieses europartner Sprachreisekonzeptes.

Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen.

Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von ausgebildeten Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort!

Die Sprachreise vom Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, veranstaltet durch europartner reisen, das bedeutet mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land, seine Menschen und deren Sprache erkunden. Sie

**Anzeigen an dfa@laufer-medien.de
Beiträge an die jeweilige Gemeinde**



findet am Ende der Sommerferien vom **26.08.-11.09.2016** statt. Kataloge, Anmeldungen und weitere Informationen gibt es beim Kreisjugendring bei Frau Gudrun Gleiß unter 09161-92 193 oder info@kjr-nea.de

Gudrun Gleiß

Kreisjugendring Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Konrad-Adenauer-Str.1, 91413 Neustadt/Aisch

Tel: (09161) 92 193, Fax: (09161) 928 193

E-Mail: gudrun.gleiss@kreis-nea.de Internet: www.kjr-nea.de

5. April 2016

Beratungstag der Wirtschaftsförderung für Unternehmer und Existenzgründer

Die Beratung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren und der Wirtschaftsvereinigung NEA-BW e. V. des Landkreises
Dienstag, 5. April 2016 von 14.00 - 17.00 Uhr im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch, Zimmer A 100

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim steht ein starkes Team bei Fragen zur Existenzgründung, Existenzerhaltung, Unternehmensnachfolge für kleine und mittelständische Unternehmen mit Rat zur Verfügung. Schwerpunkte sind Planung und Finanzierung, Organisation und Rechnungswesen sowie Hilfe bei Problemen mit Produktion, Vertrieb und Absatz.

Die Aktivsenioren Bayern e. V. und die Wirtschaftsvereinigung NEA-BW e. V. sind gemeinnützige Vereine. Ehemalige Führungskräfte stellen nun im Ruhestand ihr Wissen und ihre Erfahrung ehrenamtlich und uneigennützig in den Dienst von Wirtschaft und Gesellschaft. Für weiterreichende Beratungen steht ein Netz von ehrenamtlichen Unternehmern zur Verfügung.

Informationen und Terminvereinbarung bitte bei der Wirtschaftsförderung unter Tel.: 09161/92-142 oder E-Mail: wirtschaft@kreis-nea.de.

FabLab feiert seine Eröffnung

Mitmachen und Ausprobieren steht am Samstag, 23. April, im Mittelpunkt – Startschuss fällt um 10 Uhr – Gäste sind bis Mitternacht willkommen

Von der Idee bis zur Umsetzung hat es am Ende rund zehn Monate gedauert und am Samstag, 23. April, ist nun soweit. Das „Fabrication Laboratory“ oder kurz gesagt „FabLab“ im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim öffnet im Jugendtreff Schneiderscheune, Spitalwall 16 in Bad Windsheim ganz offiziell seine Pforten. An diesem Tag stehen alle Geräte und vor allem viele Fachleute den interessierten Gästen von 10 bis 24 Uhr zur Verfügung.

„Am Eröffnungstag werden wir alles zeigen, was derzeit im FabLab schon möglich ist“, macht FabLab-Vereinsvorsitzender Michael Capek deutlich. Vom Lasercutter über den 3D-Drucker bis hin zur T-Shirt-Pressen oder einer computergesteuerten Stickmaschine, bekommen die Gäste alles vorgeführt, was sie im Idealfall zukünftig auch selbst nutzen sollen. Denn der Verein will ein möglichst breites Publikum ansprechen und nicht zuletzt Lust machen, sich selbst in das Projekt einzubringen. Gemeinsam nach Lösungen suchen, das tüfteln an Maschinen und Programmen, der spielerische Umgang mit hochtechnischen Geräten, all' das sind Ziele der FabLabs, die es inzwischen schon weltweit gibt.

Nach dem offiziellen Teil, der um 10 Uhr beginnt, kann in der Schneiderscheune in Bad Windsheim dann bis Mitternacht alles genau unter die Lupe genommen werden. Zukünftig steht das FabLab dann den Vereinsmitgliedern während der üblichen Öffnungszeiten des Jugendtreffs Schneiderscheune offen, dazu kommen noch Sonderöffnungszeiten für Mitglieder und ein sogenanntes OpenLab, bei dem Nicht-Mitglieder in die Einrichtung hineinschnuppern können.

Des Weiteren bietet das FabLab die Räumlichkeiten Schulen, Firmen und Verbänden für Workshops oder Schulungen an. Dazu gehört beispielsweise das Gestalten eines T-Shirts, die Entwicklung eines 3D-Elements oder das Programmieren einer Miniplatine. Weitere Informationen zum FabLab gibt es am Eröffnungstag, auf der Webseite www.fablab-nea.de sowie beim FabLab-Vereinsvorsitzenden Michael Capek von der Wirtschaftsförderung des Landkreises, Telefon 09161/92 - 140, E-Mail: michael.capek@kreis-nea.de oder beim Leiter des Jugendtreffs Schneiderscheune, Patrick Wiesinger, Telefon 09841/2423, E-Mail: team@jugendtreffschneiderscheune.de.

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim auf der Consumenta

Erfolgreiches noch besser machen, das ist das Motto für unseren Consumenta Auftritt 2016.

Vom **So., 23. Oktober bis Di., 1. November 2016** findet die Consumenta im Nürnberger Messezentrum statt. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in Zusammenarbeit mit der Touristinfo bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder eine Gemeinschaftspräsentation unter dem Dach des Landkreises in der Halle „Aus der Region – Für die Region“ an. Damit Sie sicher sein können, dass Ihre Consumenta Beteiligung ein voller Er-

folg wird, haben wir für Sie folgendes mit den Veranstaltern der Consumenta vereinbart:

- **Günstigere Konditionen** – Sie erhalten einen Bonus von 15 Prozent auf die reguläre Standmiete.
- **Top Platzierung** – unsere Gemeinschaftsfläche liegt optimal im Besucherrundlauf. Ihr eigenes Standkonzept können Sie trotz Gemeinschaftsfläche umsetzen.
- Auf einem **Kulinarischen Marktplatz** wollen wir unsere Spezialitäten vorstellen.
- Die Gemeinschaftsbeteiligung wird im **Werbe- und PR-Konzept** der Consumenta eingebaut.

Zur Vorbereitung der Gemeinschaftspräsentation auf der Consumenta 2016 findet am **Donnerstag, den 14. April, um 17.00 Uhr**, im Raum C 100 (Richtung Sitzungssaal) des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch eine Informationsveranstaltung statt.

Dabei wird das Konzept der Consumenta 2016 näher erläutert.

Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie unter Tel.: 09161 92 - 140 oder E-Mail: wirtschaft@kreis-nea.de

SCHULNACHRICHTEN

„Nur wer liest, kann verstehen, ...“



...denn Lesen ist die Grundlage aller Bildung“. Unter diesem Motto steht der diesjährige Vorlesewettbewerb der 6. Klassen, der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels veranstaltet wird. In diesem Jahr fand der Kreisentscheid am 25.02. im stimmungsvoll renovierten Bahnhof in Hagenbüchach statt, bei dem sich unsere Schülerin Kira Zizer, Kl. 6b, dem Prüfungsgremium stellte. Kira setzte sich im Vorfeld bereits schulintern mit ihrer klaren Aussprache und gelungenen Intonation gegen ihre Mitschüler aus beiden sechsten Klassen durch. Als Schulsiegerin reiste sie mit insgesamt 14 anderen Schülern aus unserem Landkreis zum Kreisentscheid nach Hagenbüchach. Dort las sie zunächst einen vierminütigen Abschnitt aus dem selbstgewählten Buch „Mein (überhaupt nicht) fabelhaftes Leben und andere Katastrophen“ von Catherine Wilkins vor. In dem Mädchenroman geht es um Jessica, die an ihrer Schule eine erfolgreiche Comiczeichnerin ist und dabei Konkurrenz von einer besonders fiesem Mitschülerin bekommt. Nach einer kurzen Pause mussten die Schüler den von der Jury gewählten unbekanntem Text möglichst flüssig und gut intoniert vortragen. Um eine Verbindung zur Örtlichkeit herzustellen, wurde von der Jury ein Fremdtex gewählt, der viel mit dem Thema Bahnhof zu tun hat: „Keiner hält Don Carlo auf“ von Oliver Scherz. Insgesamt hat Kira nur ganz knapp den 1. Platz verfehlt. Die Schulgemeinschaft (im Bild Schulleiter Alfred Munzert) freut sich mit ihr über den hervorragenden 2. Platz und gratuliert ganz herzlich!

StRin Alexandra Treuheit

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. – Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach

Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Donnerstag, 24.03.2016 – Gründonnerstag

19.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl mit Pfr. i.R. Hans Stubenrauch

Freitag, 25.03.2016 – Karfreitag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Chorgemeinschaft

15.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl mit Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 27.03.2016 – Ostersonntag

5.30 Uhr Osternacht mit Taferinnerung und Abendmahl

9.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor

beide Gottesdienste mit Pfr. Daniel Lischewski

Montag, 28.03.2016 – Ostermontag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Reinhard Kern

Sonntag, 03.04.2016 – Quasimodogeniti

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

Freitag, 08.04.2016

17.00 Uhr Zippel-Zappel-Gottesdienst

Evang. – Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach, Tel: 09552/380, Fax: 09552/93 13 62

Gottesdienste in Kirchrumbach in der Christuskirche

Für die Pfarramtsführung zuständig ist:

Pfarrer Schwab aus Markt Bibart, Tel: 09162 8245



Für die Organisation von Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Pfarrer Lischewski aus Burghaslach, Tel: 09552 324 zuständig.

Gottesdienst sind in der Christuskirche in Kirchrumbach

Freitag, 25.03.

9.00 Uhr Karfreitag Pfarrer i.R.Glemser

Sonntag, 27.03.

9.00 Uhr Ostersonntag Pfarrerin Heußner

Ostermontag, 27.03.

Kein Gottesdienst in Kirchrumbach!!!

Sonntag, 03.04.

Kein Gottesdienst in Kirchrumbach, da in Obersteinbach Konfirmation ist!!!!

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung, Breitenlohe

Tel. 09556-92 19 030, Fax. 09556-92 19 031, pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten Pfarramt in Geiselwind

Montag: 8.45 - 10.45 Uhr, Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Karfreitag, 25.03.2016

9.00 Uhr Kreuzwegandacht

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Ostersonntag, 27.03.2016

6.00 Uhr Feier der Osternacht mit Tauffeier von Leni Pille

Ostermontag, 28.03.2016

8.30 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Tauffeier: Henry Klein

Samstag, 02.04.2016

18.00 Uhr Vorabendmesse

Zum Tisch des Herrn am **Sonntag, 03.04.2016, 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Burkhard, Geiselwind sind eingeladen:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Baier Isabel Elisabeth | Czech Marcin |
| During Lukas Markus | Fehd Lisa Martina |
| Galvanek Anna-Maria | Jantscher Julia |
| Kaczor Hania Maria | Kaiser Marcel Stefan |
| Müller Felix Xaver | Oberleiter Kim Marianne |
| Pöttschig Sofia Kristin | Rauschert Leonie Jessica |
| Reinlein Mia | Pluczinski Sebastian |
| Schneider Nelly | Sendner Emelie Sophie |
| Steinbrecher Max | |

Mittwoch, 06.04.2016

Pfarrbüro in Geiselwind heute geschlossen

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.04.2016

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 13.04.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 16.04.2016

18.00 Uhr Vorabendmesse

Montag, 18.04.2016

9.00 Uhr Eucharistiefeier für alle Kommunionkinder des Seelsorgebereichs in Reichmannsdorf

Mittwoch, 20.04.2016

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 24.04.2016

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 27.04.2016

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 30.04.2016

18.00 Uhr Vorabendmesse

Firmung 2016

Die diesjährige Firmung für den Seelsorgebereich „MARIA IM DREIFRANKENLAND“ (ausgenommen Wachenroth, Elsendorf) findet am Freitag, 14.10.2016 nachmittags (Zeit steht noch nicht fest) in der Kuratiekirche St. Sebastian in Reichmannsdorf statt. In der Pfarrinfo, Ausgabe April, und auf unserer Homepage www.pfarrei-geiselwind.de finden Sie weitere Infos und das Anmeldeformular zur Firmvorbereitung.

Anmeldung ab sofort bis 10.04.2016 im Pfarramt Geiselwind
Pfarramt Geiselwind, Tel. 09556/92 19 030

VEREINSMITTEILUNGEN

Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag** im Monat zum Informationsabend im Vereinslokal „Melber's Schoppeneck“ in Burghaslach, Beginn **20.00 Uhr**

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.



TSV Burghaslach Heimspiele Saison 2015/16 Rückrunde:

- Sonntag, 03.04.16, 15:00 Uhr** TSV Burghaslach - DJK/SC Vorra
- Mittwoch, 06.04.16, 19:00 Uhr** TSV Burghaslach 2 - SV Waizendorf 2
- Sonntag, 17.04.16, 15:30 Uhr** TSV Burghaslach - SV Walsdorf
- Samstag, 30.04.16, 16:30 Uhr** TSV Burghaslach - SV/RW Lisberg
2. Mannschaften 14:30 Uhr
- Samstag, 14.05.16, 17:00 Uhr** TSV Burghaslach - SC Reichmannsdorf
2. Mannschaften 15:00 Uhr

Unterstützen Sie unsere Mannschaften durch den Besuch der Heimspiele am Sportplatz. Unser Vereinsheim ist zu allen Spielen der 1./2. Mannschaft für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

TSV Burghaslach, Fußball

An alle Vereinsmitglieder des TSV 1893 Burghaslach e. V.

Einladung zur **Mitgliederversammlung** am **Freitag, den 15.04.2016** in der TSV-Sporthalle. **Beginn: 20.15 Uhr.**

Kapelle Drei Franken Eck e. V. Burghaslach

Böhmischer Abend

Am: **9. April 2016**, Beginn: **20.00 Uhr**,
Wo: **TSV Halle Burghaslach**

Die Kapelle Drei Franken Eck e. V. Burghaslach
lädt alle rechtherzlich dazu ein.

Freiwillige Feuerwehr Fürstenforst

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr mit Neuwahlen in Fürstenforst, am **Sonntag, 10. April 2016 um 18.30 Uhr** im Gasthaus Kreß in Fürstenforst.

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Osternacht u. anschl. Osterfrühstück	27.03.16, 5.30 Uhr	Burghaslach	Ev. Kirchengemeinde Burghaslach
Osternestsuche „mit Familienwanderung“	28.03.16, 14.00 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz – Brunnen	Steigerwaldklub ZV Burghaslach
Halbtageswanderung	03.04.16, 13.00 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach
Konzert mit Böhmischer Blasmusik	09.04.16, 20.00 Uhr	Burghaslach, TSV-Turnhalle	Kapelle Drei-Franken-Eck
TSV-Mitgliederversammlung	15.04.16, 20.15 Uhr	Burghaslach, TSV-Turnhalle	TSV Burghaslach 1893 e. V.
Frühjahrsmarkt	17.04.16, 11 – 18 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Markt Burghaslach
Fotoausstellung Christian Dürst	16. + 17.04.16	Burghaslach, Kulturtankstelle	AK Kulturtankstelle
Salzstreuer-Ausstellung aus aller Welt	17.04.16	Burghaslach, Kulturtankstelle	AK Kulturtankstelle/Pfr. i.R.Wagner



Steigerwaldklub e. V.

Zweigverein Burghaslach, Auskunft-Info Tel. 09552 7468



Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde!

Wir laden zur nächsten Wanderung am **Sonntag, 3. April 2016** ein. Start um **13.00 Uhr** am Kirchplatz mit privatem Pkw nach Fetzelhöfen. Wanderstrecke ca. 8 – 9 km im Weisachgrund mit Abschluss shock. Mit Wanderführer Georg Seifert. Wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk werden empfohlen. Stöcke und kleine Rucksackverpflegung (je nach Wanderung) sind meist empfehlenswert!

Wandern in der Gruppe macht Spaß und sorgt für neue Kontakte.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Gäste sind stets willkommen!

Steigerwaldklub Wanderjugend

Zweigverein Burghaslach

Einladung zur Osternestsuche

Der Steigerwaldklub Zweigverein Burghaslach lädt wieder ein zu seinem schon traditionellen Osternestsuchen am **Ostermontag, 28. März 2016**. Treffpunkt um **14.00 Uhr** am Kirchplatz in Burghaslach am österlich geschmückten Brunnen.

Mit anschließender Familienwanderung/Spaziergang nach Fürstenforst. Geführt wird die Familienwanderung von der Jugendleitung und Wanderführern.

Wir freuen uns auf viele Kinder, Eltern, Omas und Opas und Gäste, die sich zum Osternestsuchen an diesem Spaziergang anschließen werden. Für Kaffee und Kuchen ist wie immer am Waldspielplatz bestens gesorgt!

Die Blumen- und Gartenfreunde

laden ein, zu einem Tagesausflug am **29. Mai 2016**.

Wir besuchen in Ruffenhöfen das Limesium und den Römerpark, den Hesselberg und Dinkelsbühl. **Abfahrt 7.00 Uhr** in Burghaslach. Preis: 23,- Euro, darin enthalten: Busfahrt, Eintritt und Führung im Limesium, Stadtführung in Dinkelsbühl

Genaueres Programm und Anmeldung bei Friedhelm Schlierf, E-Mail: info@BaumschuleSchlierf.de, Tel 09552/443

SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst
Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Häusl. Krankenpflege in Kurzzeitpflegeeinrichtung möglich

Versicherte, die nach einer Krankenhausbehandlung oder nach einer ambulanten Operation nicht in der Lage sind, sich zu Hause allein zu versorgen, haben Anspruch auf häusliche Krankenpflege. Sie unterstützt bei der sogenannten Grundpflege und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Voraussetzung ist, dass die Person an einer schweren Erkrankung oder an einer akuten Verschlimmerung einer Krankheit leidet und dass keine anderweitige Person in ihrem Haushalt lebt, welche die notwendige Versorgung sicherstellen könnte. Sollten die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, um den Versicherten zu versorgen, besteht die Möglichkeit, maximal bis zu acht Wochen je Kalenderjahr in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege zu verbringen. Voraussetzung für diese Kassenleistung ist, dass der Versicherte nicht bereits als pflegebedürftig gilt, für ihn also keine Pflegestufe festgestellt ist. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Pflegeleistungen, soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege bis zu insgesamt 1.612 Euro im Kalenderjahr. Kosten für Unterbringung und Verpflegung hat der Versicherte selbst zu tragen.

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale

Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

- Stabsstelle Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit -

Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Tel.: 0561/9359-171, Fax: 0561/92830-1600

E-Mail: kommunikation@svlfg.de, Internet: www.SVLFG.de

VERANSTALTUNGEN

Konzert-Fahrt nach Nürnberg

Die Chorgemeinschaft Burghaslach lädt herzlich ein zur Konzert-Fahrt nach Nürnberg am **30. April 2016 um 19.30 Uhr**. Busabfahrt an der Kirche um 18 Uhr. Im großen Saal der Meistersingerhalle erleben Sie das Klavierkonzert Nr. 1 von Peter Tschaikowsky mit dem Meisterschüler Dimitriy Rodionov. In der zweiten Konzerthälfte wird die 3. Sinfonie von Johannes Brahms zu Gehör gebracht. Als Ouvertüre hören Sie eine Uraufführung: Beethovens Klaviersonate Pathétique arrangiert für Orchester von Anton Bruckner. Es musiziert die Orchester-Gemeinschaft Nürnberg unter Christian Hutter. Eintritt 20 € und 7 € für die Busfahrt. Anmeldung bei Familie Schlierf, 09552/443.

Versicherungsverein für Brandfälle

Hellmitzheim u. Umgebung

92. Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, zur diesjährigen Generalversammlung laden wir alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein!

Die Generalversammlung 2016 findet am **Donnerstag, den 31.03.2016 um 20.00 Uhr** im Landgasthof Ehegrund (Fam. Stiegler) in Sugenheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Jahres- und Kassenbericht
4. Bericht über die Mitversicherung 2015
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
7. Vortrag: Neues bzw. Wichtiges aus der landw. Sozialversicherung, Herr Rudolf Meth, Geschäftsführer des BBV Neustadt/A.
8. Grußworte der Gäste
9. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen
gez. R. Schaller, 1. Vorstand
O. Weigand, Geschäftsführer

Offener Treff in Burghaslach

Immer dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus, Würzburger Str. 18, Burghaslach (Jugendheim)

ARBEITSKREIS



Frühjahrsmarkt-Ausstellungen



Fotografien von Christian Dürst

Der Burghaslacher Christian Dürst zeigt seine kunstvollsten Aufnahmen und seinen Heimatort, wie er ihn sieht.

Salz- und Pfefferstreuer – von kurios bis kitschig

Man braucht Behälter auf dem Tisch, mit denen Salz und Pfeffer gestreut werden können. Die meisten sind einfach. Sie können aber auch phantasievoll sein. Pfarrer i. R. Gerhard Wagner, zeigt seine private Kuriositätensammlung von Salz- und Pfefferstreuern. Haben Sie auch dergleichen? Bringen Sie sie einfach mit!



Ausstellung

Beide Ausstellungen werden am **Samstag, 16. April 2016, um 16.00 Uhr im Obergeschoss der Kultur-tankstelle mit einer Vernissage eröffnet.**

Öffnungszeiten:
Samstag, 16. April 2016,
16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 17. April 2016,
11.00 – 17.00 Uhr



Eintritt: frei

An beiden Tagen besteht die Möglichkeit, Passfotos und Portraitaufnahmen durch Herrn Dürst machen zu lassen (Sonntag ab 13.00 Uhr).

Der Flohmarkt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burghaslach findet im Rahmen des Frühjahrsmarktes am Sonntag, 17. April 2016, 11.00 – 17.00 Uhr in der Kulturtankstelle (EG) statt.

Auch Helfer kennen Berührungängste



A- wie Apfel,
B- wie Banane,
Deutsch lernen
mit allen Sinnen.

Letztes Jahr im September wurde ich gefragt, ob ich mir zutrauen würde, junge Afghanen, die jetzt in Oberrimbach wohnen, in der deutschen Sprache zu unterrichten. Sie seien etwas verwaist und müssten noch alphabetisiert werden. Spontan sagte ich zu. Denn es bedeutete für mich lediglich eine neue Herausforderung.

Dann kamen Zweifel – ich hatte Angst!

Was sind das für Männer?

Würden sie eine Frau als Deutschlehrerin akzeptieren?

Bin ich in der Lage, diese Aufgabe zu meistern?

Wollen die überhaupt Deutsch lernen?

An einem Montag Morgen um neun Uhr begann ich, 8 jungen afghanischen Männern Deutschunterricht zu geben. Sie haben mich akzeptiert und sind sehr höflich. Meine Großmutter hätte gesagt „woherzogen“. Sie wollten, ich wollte und unsere Deutschstunden gestalteten sich wie von selbst. Wir konnten miteinander lachen jedoch auch ernste Dinge miteinander besprechen. Auch ich durfte jeden Tag etwas Neues lernen. Unterwegs nach einer Veranstaltung sagte einer der Jungs: „Wir lernen in Deutschland, was Menschlichkeit bedeutet!“ Er hat damit wohl vor allem die Burghaslacher gemeint.

Ich finde es toll, wie viele Menschen hier in der Gegend engagiert

Nächstenliebe praktizieren. Vier der jungen Männer spielen leidenschaftlich Fußball und wurden im TSV Burghaslach vorbehaltlos aufgenom-
men. Letzte Woche durfte ich die Jungs in die BSZ in Scheinfeld einschulen.

Sie sind alle sehr glücklich, dass sie einen Schulplatz bekommen haben und „richtig“ lernen dürfen. Alle haben ihren ersten Deutschtest bestanden und somit den Schulplatz gesichert.

Mein Mann und ich haben die Chance, ein bisschen „Eltern“ für junge Afghanen, die nicht freiwillig ihre Heimat und Familien verlassen haben, zu sein.

Mittlerweile nehmen sie ihr Leben in Deutschland immer mehr selbst in die Hand – das ist gut. Ich durfte sie ein Stück begleiten. Gudrun Heimann

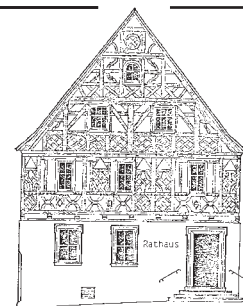
Wir suchen noch Helfer – trauen Sie sich! ☎ 09552 - 9320 - 0



www.ueberzaundgrenze.de



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Markt Geiselwind sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen **Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin**
für den **gemeindlichen Bauhof**

Wir suchen einen zuverlässigen, flexiblen, teamfähigen und engagierten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen handwerklich-technischen Grundausbildung als Kfz-Mechaniker, Mechatroniker oder Landmaschinenmechaniker.

Ihr Aufgabengebiet umfasst alle Fachbereiche des Bauhofs.

Die Bereitschaft zu Weiterbildungen setzen wir voraus und erwarten während der Dienstzeiten die Mitwirkung bei einer örtlichen Hilfsorganisation, insbesondere der Stützpunktfeuerwehr Geiselwind.

Der Besitz der Führerscheinklasse CE, sowie die Bereitschaft zum Winterdienst und Notdienst am Wochenende sind Einstellungs voraussetzungen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD bei **39,0 Wochenstunden**.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 08.04.2016** unter Angabe des möglichen Eintrittstermins an:

Markt Geiselwind, Herrn Bürgermeister Nickel
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind



Gerne stehen Ihnen Herr Bürgermeister Nickel unter 09556/9222-20 oder Frau Schorr unter 09556/9222-40 für weitere Fragen zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

1. Änderung „Freizeitgebiet I“ und „Freizeitgebiet II“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 23.11.2015 die 1. Änderung der Bebauungspläne „Freizeitgebiet I“ und „Freizeitgebiet II“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 07.03.2016 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über die 1. Änderung der Bebauungspläne „Freizeitgebiet I“ und „Freizeitgebiet II“ mit integriertem Grünordnungsplan können in der Zeit **vom 04.04. bis einschließlich 04.05.2016** im Rathaus Geiselwind, Zimmer 101, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden, Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Marktgemeinde Geiselwind zu äußern.

Markt Geiselwind, 24.03.2016
gez. Nickel, 1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Geiselwind

Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Geiselwind gem. Art. 11 Abs. 2 Satz 3 BayJG

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Geiselwind hat mit Beschluss vom 28.01.2016 die Satzung der Jagdgenossenschaft Geiselwind gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayJG beschlossen.

Die Satzung wurde vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 14.03.2016, Az. 31-7531 genehmigt.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Geiselwind wird hiermit gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 3 BayJG ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Satzung der Jagdgenossenschaft Geiselwind

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdreviers Geiselwind ist nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayJG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen „**Jagdgenossenschaft Geiselwind**“ und hat ihren Sitz in **96160 Geiselwind**.

§ 2 Gemeinschaftsjagdrevier

(1) Das Gemeinschaftsjagdrevier umfasst gemäß § 8 BJagdG mit Ausnahme der Eigenjagdreviere alle Grundflächen der Gemarkung **Geiselwind des Marktes Geiselwind**.

(2) Das Gemeinschaftsjagdrevier **entspricht den Grenzverlauf der Gemarkungsgrenze Geiselwind ausschließlich der Ortsabgrenzungen** (Grenzbeschreibung).

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer oder Nutznießer – jedoch nicht die Pächter – der Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden. Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdreviers, auf denen die Jagd ruht, oder aus anderen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer oder Nutznießer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht offen **beim jeweiligen 1. Jagdvorsteher in Geiselwind, 96160 Geiselwind**.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörigen Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt
 - (a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
 - (b) zwei Beisitzer,



- (c) einen Schriftführer,
 - (d) einen Kassenführer,
 - (e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
- (a) den Haushaltsplan,
 - (b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 - (c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdreviers,
 - (d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Reviergestaltung oder Äsungsverbesserung,
 - (e) die Art der Jagdnutzung des Gemeinschaftsjagdreviers,
 - (f) die Art der Verpachtung und über die Pachtbedingungen,
 - (g) die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
 - (h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 - (i) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
 - (j) die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
 - (k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
 - (l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 - (m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung,
 - (n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber weder auf den Jagdvorstand, noch auf den Jagdvorsteher übertragen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse **des Marktes Geiselwind** zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g, h und i sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorsteher hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die

Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

- (4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
- (5) Ein Jagdgenosse kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob die Nutzung der Jagd ihm oder dem vertretenen Jagdgenossen überlassen werden soll.
- (6) Die Vorschriften der Absätze 1,3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) - entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a und b sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand fasst Beschluß über den Abschlußplanvorschlag, den der Revierinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschlußplanung (Art. 13 Abs. 2 und 5 BayJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des BayVerwVerfG) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.



§ 11 Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
- a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
 - b) die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
 - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 - d) die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen,
 - e) die Feststellung der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

- (2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12 Kassenführer

- (1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand und dem Kassenführer Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstandes in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- u. Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
 2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Kassenführer ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwendungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungsbelegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
 3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
 4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
 5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Abs. 4 BJagdG.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluß über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluß nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs.

3 BJagdG nicht berührt. Die Auszahlung hierzu findet an den vom Jagdvorsteher festzusetzenden Ort und Zahltagen statt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachungen werden im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Geiselwind veröffentlicht.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen von 1984 und v. 19.03.2012 außer Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen am 28.01.2016 beschlossen worden.

Geiselwind, 18.03.2016

gez. Ernst Nickel, Jagdvorsteher

Die Landrätin des Landkreises Kitzingen Stets ein offenes Ohr für alle Belange - Sprechstunden nach Bedarf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich habe immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Landkreisbürger. Ob regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin, die Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, mich anzusprechen und ihr Anliegen vorzutragen.

Um zeitnah auf Fragen und Anliegen reagieren zu können, besteht für die Bürger zudem die Möglichkeit, nach Bedarf flexibel einen Termin bei mir zu vereinbaren.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung sind meine Mitarbeiterinnen in meinem Büro, Telefon 09321/928-1000, Fax 09321/928-1099 bzw. E-Mail: landraetin@kitzingen.de.

Tamara Bischof, Landrätin

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 18. April 2016 um 19:00 Uhr** statt.

Wir bitten Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur eventl. Vorprüfung bis spätestens Mittwoch, 13.04.2016 vollständig einzureichen.

Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Nickel, 1. Bürgermeister

Einladung zum „Cafe International“

Am **Mittwoch, den 30. März 2016** findet um **15.00 Uhr** im kleinen Pfarrsaal, Geiselwind ein gemütliches Beisammensein mit unseren Asylbewerbern statt. Bei Kaffee, Kuchen, Spielen usw. wollen wir uns gegenseitig besser kennen lernen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 5. April 2016** findet von **14 – 17 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003, statt. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22 000.

Öffentlicher Bücherschrank am Marktplatz in Geiselwind

Jetzt gibt es auch in Geiselwind die Möglichkeit, kostenlos und ohne jegliche Formalitäten Bücher auszuleihen oder gut erhaltene aktuelle Bücher, die sonst nach dem Lesen im eigenen Bücherregal ins Vergessen geraten, Mitbürgern zum Schmökern anzubieten. Im Rathaus (Eingang Marktplatz) im 1. Stock, bevor man den Verwaltungstrakt betritt, wurden die untersten 3 Fächer des eingebauten Bücherregals für die Einrichtung eines „öffentlichen Bücherschranks“ zur Verfügung gestellt. Hier können Bücher mit





nach Hause genommen bzw. eigene Bücher für die nächste „Leseratte“ zum Ausleihen hingestellt werden. Eine wunderbare Idee, die schon in vielen Städten und Gemeinden von deren Bewohnern sehr geschätzt wird. Da bleibt nur noch viel Spaß beim Lesen zu wünschen

Bärbel Feser, Schulleiterin

Konversionsmanagement Kitzinger Land Vortrags- und Besichtigungsprogramm zu Energiewende und Klimaschutz

Freitag, 15. April 2016

Besichtigung eines Wasserkraftwerks „Hagenmühle Willanzheim“,
Referenten: Johann und Michael Pfannes,

Beginn: 16 Uhr, Hagenmühle 1, 97348 Willanzheim
Anmeldung erforderlich unter Tel.-Nr.: 09321/92 99 45 45.

Dienstag, 19. April 2016

Filmvorführung „Leben mit der Energiewende 3.1“,
Moderation: Thomas Link, newslab

Beginn: 18 Uhr, Alte Synagoge Kitzingen

Infos: Konversionsmanagement Kitzinger Land, Herr Frost, Tel. 09321/201 060,
E-Mail: frost.konversion@kitzingen.info

Tag des offenen Denkmals am 11. September 2016 – Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“

Bei der bundesweiten Aktion wird wiederum der Öffentlichkeit Gelegenheit zur unentgeltlichen Besichtigung von Denkmälern gegeben.

Bei unserer Arbeit bauen wir auf ein partnerschaftliches Miteinander zwischen den Denkmalbehörden und Denkmalnutzern, ehrenamtlich Tätigen sowie mit den Denkmalbehörden. Ohne das Zusammenspiel von Eigentümern, Gemeinden, amtlicher Denkmalpflege, diversen Fachleuten, wie Architekten, Restauratoren oder qualifizierten Handwerkern, sowie Vereinen oder Initiativen werden Denkmale nur selten erhalten.

Interessenten melden sich bitte **bis 25.04.2016** beim Landratsamt Kitzingen (E-Mail: sonja.mross@kitzingen.de, Tel. 09321/9286104) sowie bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz an (möglichst mit Fotos etc.), damit die vorgeesehenen Objekte bzw. Aktivitäten bei den verschiedenen Veröffentlichungen und der Werbung berücksichtigt werden können.

Weitere Informationen und Details zum Tag des offenen Denkmals finden Sie auf der Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz <http://www.tag-des-offenen-denkmals.de> und auf der Homepage des Landratsamtes Kitzingen <http://www.kitzingen.de>.

Ihr Landratsamt Kitzingen

Reisepässe

Alle Reisepässe, die bis **einschließlich 09.03.2016** beantragt waren, können in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 103, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu Ihre abgelaufenen Ausweispapiere mit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 08.04.2016):

Freitag, 01.04.2016, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der 15.04.2016.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

- **Bekanntgabe von Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO**
- **Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Drei-Franken-Volksschule Geiselwind**

Auf Grundlage des Beschlusses der Staatsregierung zur Einführung der offenen Ganztagschulen hat sich der Marktgemeinderat Geiselwind in einer nichtöffentlichen Sitzung am 22.02.2016 für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Drei-Franken-Volksschule Geiselwind ausgesprochen und die Einrichtung ab dem Schuljahr 2016/17 grds. beschlossen. Die Genehmigung hierzu erteilt die zuständige Regierung. In Abstimmung der federführenden Schulleitung, dem Elternbeirat und dem Markt Geiselwind werden die jeweiligen Festsetzungen getroffen und entsprechenden Anträge gestellt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind begrüßt die Entscheidung der Staatsregierung zur Einführung von Ganztagschulen und spricht sich für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule in der Drei-Franken-Volksschule Grundschule Geiselwind (ab dem Schuljahr 2016/17) aus.

Die jeweiligen Festlegungen der Angebote, Betreuungszeiten, einschl. der Schülerbeförderung etc., sollen in enger Abstimmung zwischen den Schulaufwandsträger und der Schulleitung getroffen werden.

- **1. Änderung der Bebauungspläne Freizeitgebiet I u. II Geiselwind – Annahme des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung, § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in der Sitzung vom 23.11.2015 die 1. Änderung der Bebauungspläne Freizeitgebiet I und II Geiselwind beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.12.2015 im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Geiselwind, DFA Nr. 23/2015 ortsüblich bekannt gemacht. Auf Grundlage der vorliegenden Anträge auf Herausnahme und Rückführung von Gewerbeflächen aus den Bebauungsplänen Freizeitgebiet I u II Geiselwind und des hierzu am 23.11.2015 ergangenen Aufstellungsbeschlusses wurde seitens der Ingenieur Auktor GmbH, Würzburg eine Vorentwurfsplanung in der Fassung v. 18.02.2016 gefertigt. Der Vorentwurf beinhaltet alle für die Herausnahme beantragten Flächen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf für die 1. Änderung der Bebauungspläne „Freizeitgebiet I“ und „Freizeitgebiet II“ der Marktgemeinde Geiselwind in der Fassung vom 18.02.2016. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.

Für den Vorentwurf der 1. Bebauungsplanänderung erfolgt dann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

- **Regionaler Planungsverband Würzburg – Änderung des Regionalplans betreffend Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ – Stellungnahme des Marktes Geiselwind**

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“;

Anhörungsverfahren (nunmehr Beteiligungsverfahren) mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpLG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254); zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 14. Oktober 2015 nach Durchführung und Auswertung des ersten Anhörungsverfahrens beschlossen, das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ gegenüber dem vorherigen Planentwurf vom 15.10.2013 zu ändern und die Geschäftsstelle beauftragt, das dafür erforderliche zweite Anhörungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Diese erneute Anhörung wird aufgrund der beschlossenen Planänderungen erforderlich (Art. 16 Abs. 6 Satz 1 BayLpLG).

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem vorherigen Planentwurf abgegeben werden (Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLpLG). Dieses Beteiligungsverfahren wird hiermit eingeleitet. Im Rahmen der Beteiligung wird der Änderungsentwurf des Regionalplans in das Internet eingestellt (Art. 16 Abs. 3). Der Regionale Planungsverband Würzburg stellt die dazugehörigen vollständigen Unterlagen als pdf-Dateien zur Verfügung. Die pdf-Dateien können auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00725/index.html> und auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter www.region-wuerzburg.de abgerufen und eingesehen werden. Die Naturparke/Landschaftsschutzgebiete Steigerwald und Spessart sind für Ansiedlung von Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

- Bezüglich des Marktgemeindegebietes Geiselwind im Naturpark/Landschaftsschutzgebiet ist folgender Textteil beinhaltet:**

Für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) im Naturpark „Steigerwald“ steht eine Zonierung aus. Der Naturpark Steigerwald e. V. hat die Erstellung eines zweistufigen Zonierungskonzepts (modellhaft entwickelt und angewandt bei der Zonierung des Naturparks Frankenhöhe) für den Naturpark Steigerwald beschlossen (04.06.2013) und mittlerweile die Finanzierung der Planung über die sechs betroffenen Landkreise gesichert. Aufgrund der tiefgreifenden Änderungen bei der Energiewende, insbesondere auch der für die WKA zu erwartenden neuen Regelungen, die Auswirkungen auf das Planungsrecht sowie auf die staatlichen Subventionen nach dem EEG, haben die Landräte der betroffenen Landkreise beschlossen, das Projekt solange zurückzustellen, bis sich die Rechtslage geklärt hat.



Erst mit dem Zonierungskonzept werden belastbare Aussagen zu möglichen Standorten für Windkraftanlagen getroffen. Um die komplexen Schutzziele des großflächigen Landschaftsschutzgebietes innerhalb der Naturparke Spessart und des Naturparks Steigerwald sicherzustellen, werden diese Räume von Windenergieanlagen solange freigehalten, bis die Landkreise und Bezirke die Naturparkverordnung auf der Basis der Zonierungskonzepte ggf. ändern und Bereiche ausweisen, in denen eine Windkraftnutzung künftig in den Schutzzonen nicht mehr generell ausgeschlossen ist.

Damit werden auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass hier WKA errichtet und Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung im Regionalplan dargestellt werden können, ohne rechtlich dem Schutzzweck des LSG entgegenzustehen.

Insbesondere bei den wesentlich kleinflächigeren Landschaftsschutzgebieten außerhalb der Naturparke handelt es sich insgesamt um sensible Natur- und Landschaftsräume.

Neben der hohen ökologischen Bedeutung, kommt diesen Gebieten aufgrund ihres besonders ansprechenden landschaftlichen Erscheinungsbildes und hohen Erholungswertes eine besondere touristische Bedeutung zu.

Ihre besondere Stärke liegt in der traditionell geprägten Kulturlandschaft mit historisch gewachsenen Siedlungs- und Ortsbildern und schützenswerter Bausubstanz, die eine wesentliche Säule der touristischen Attraktivität darstellt. Die Landschaftsschutzgebiete außerhalb der Naturparke werden als Ausschlussgebiete festgelegt, um mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte durch den Bau und Betrieb von WKA in den Gebieten vorsorgend auszuschließen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt fest, dass die mit den Beschlüssen des Marktgemeinderats Geiselwind v. 21.11.2011, 06.02.2012 u. 24.09.2012 geforderte und mit Schreiben v. 05.04.2012, 17.01.2013 beantragte Aufnahme von Vorrangflächen im nordwestlichen und östlichen Marktgemeindebereichen in den Änderungsunterlagen nicht berücksichtigt oder erwähnt wurden. Ebenso wurde ein vorgesehene Zonierungskonzept für den Naturpark Steigerwald unter Berücksichtigung der Flächen Marktgemeindegietes Geiselwind bislang nicht durchgeführt.

Der Markt Geiselwind beantragt umgehend die Festsetzung der Durchführung eines Zonierungskonzeptes für den Naturpark Steigerwald sowie die Prüfung und Festsetzung der beantragten Flächenausweisungen für Windkraft im Marktgemeindegiet Geiselwind entsprechend im Änderungsverfahren mit aufzunehmen und zu dokumentieren.

➤ **Auftragsvergabe für die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Feuerwehr im Ortsteil Rehweiler**

Die bisherige Tragkraftspritze (Baujahr 1964) im Ortsteil Rehweiler ging kaputt, weshalb eine neue angeschafft werden muss. Hierzu gibt es seitens des Freistaates Bayerns die Möglichkeit eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4.500,- € zu erhalten. Eine Zuwendung wurde seitens der Verwaltung mit Zuwendungsantrag vom 09.11.2015 beantragt. Aufgrund des Jahres- und Haushaltswechsels wurde mit Schreiben vom 21.01.2016 die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt. Eine Beschaffung der Tragkraftspritze vor Erhalt des Zuwendungsbescheides kann daher förderunschädlich erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht durch die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung jedoch nicht. Die Verwaltung hat daraufhin eine Ausschreibung der Tragkraftspritze (PFPN 10-1000) veranlasst.

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung der Tragkraftspritze mit der Leistungsbezeichnung PFPN10-1000 nach DIN EN 14466 der Marke Rosenbauer Fox III bei der wirtschaftlichsten Firma Handelsforum gemäß Angebot vom 17.02.2016 zum Angebotspreis von 12.361,72 €/brutto zu.

➤ **Beschaffung von Feuerwehrbedarf (Atemschutz) für die Feuerwehren Geiselwind und Wasserberndorf**

Für die Feuerwehren Geiselwind und Wasserberndorf müssen aufgrund der Überalterung diverser Atemschutzgeräten und gesetzl. Vorgaben versch. Ausrüstungsgegenstände beschafft werden.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Ausschreibung für die benötigten Atemschutz Positionen veranlasst. Hierzu werden von versch. Firmen Angebote abgegeben.

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung der o.g. benötigten Materialien bei der wirtschaftlichsten Firma 112 Store, Rottendorf, gemäß Angebot von 02.03.2016 zum Angebotspreis von 7.912,79 €/brutto zu.

➤ **Auftragsvergabe für die Turnhallenversiegelung in der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind**

Aufgrund der Wasserschäden (dadurch Parkettversiegelung nicht mehr vorhanden, Parkettstäbe liegen blank, Gleitreibungswert nicht mehr vorhanden, Unfallgefahr) vor der Turnhallenansanierung ist es dringend erforderlich den Boden der Schulturnhalle neu zu versiegeln und die Markierungen zu erneuern. Für die Turnhallenversiegelung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefodert.

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag zur Turnhallenversiegelung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Kupries & Sohn GbR zum Angebotspreis von 10.918,25 €/brutto.

STRASSENSPERRUNGEN

Brückenbauarbeiten zum Ausbau der BAB A3 – Autobahnunterführungen Scheinfelder Straße und Autobahnunterführung KT 15 (Geiselwind – Langenberg)

Die Scheinfelder Straße sowie die KT 15 werden im Bereich der Brückenbauwerke der Autobahn (Autobahnunterführung) voraussichtlich **bis zum 30.09.2016 halbseitig gesperrt**. Die Verkehrsführung wird durch eine Ampelanlage geregelt. Der Fußgängerverkehr ist einseitig möglich.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

TSV Geiselwind 1947 e. V.

Fußballspiele der 1. Mannschaft

Ostermontag, 28.03.2016

16.00 Uhr Wiesentheid III – TSV Geiselwind

Freitag, 01.04.2016

18.00 Uhr TSV Geiselwind – FC Gerolzhofen II/Michelau

Freitag, 08.04.2016

18.00 Uhr TSV Geiselwind – FV Dingolshausen



Jagdgenossenschaft Füttersee-Ilmenau

Einladung zur **nichtöffentlichen Versammlung** der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Füttersee – Ilmenau. Am **Donnerstag, den 31. März 2016** findet um **19:45 Uhr** im Schützenhaus in Füttersee eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche, Anträge und sonstiges

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Martin Beck, Jagdvorsteher

Versicherungsverein für Brandfälle Hellmitzheim u. Umgebung 92. Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, zur diesjährigen Generalversammlung laden wir alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein!

Die Generalversammlung 2016 findet am **Donnerstag, den 31.03.2016** um **20.00 Uhr** im Landgasthof Ehegrund (Fam. Stiegler) in Sugenheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Jahres- und Kassenbericht
4. Bericht über die Mitversicherung 2015
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
7. Vortrag: Neues bzw. Wichtiges aus der landw. Sozialversicherung, Herr Rudolf Meth, Geschäftsführer des BBV Neustadt/A.
8. Grußworte der Gäste
9. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Schaller, 1. Vorstand

O. Weigand, Geschäftsführer

Ortsverschönerungsverein Geiselwind

Der Verein für Ortsverschönerung und Gartenbau Geiselwind lädt ein zur **Jahreshauptversammlung** am **Montag, den 4. April 2016 um 19:30 Uhr** im Gasthaus LAMM, Geiselwind.

Tagesordnung:

01. Begrüßung



02. Totengedenken
03. Bericht des 1. Vorsitzenden
04. Bericht des Kassiers
05. Entlastung der Vorstandschaft
06. Bericht des 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes, Herr Karl Wolf
07. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Krabbelgruppe Geiselwind

Die Geiselwinder Krabbelgruppe trifft sich **14tägig** im Pfarrsaal unter dem Kindergarten. Alle Eltern mit Kindern von Geburt an bis zum Eintritt in den Kindergarten sind herzlich willkommen.

Die Termine bis Pfingsten sind immer **freitags von 9.00 bis 11 Uhr: 8.4.2016, 22.4.2016, 6.5.2016 und 20.5.2016**

Jagdgenossenschaft Hohnsberg

Am **Donnerstag, den 07.04.2016** findet um **19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus Hohnsberg eine **nichtöffentliche Sitzung** der Jagdgenossenschaft Hohnsberg statt, zu der alle Jagdgenossen herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung + Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassen- und Kassenprüfungsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Maßnahmen 2016 / Beschlussfassung
5. Verwendung der Jagdpacht 2016
6. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Grundeigentümerwechsel (insbesondere mit Hinblick auf Veränderungen hinsichtlich des Ausbaus der A3) sind dem Jagdvorstand bitte mitzuteilen.

Klaus Fischer, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Haag-Dürrnbuch

Alle Grundstückseigentümer und Nutznießer, die jagdbare Flächen in der Gemarkung Dürrnbuch-Haag haben, werden zu einer **nichtöffentlichen Versammlung** der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Die Versammlung findet am **Freitag, den 8. April 2016 um 19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus Dürrnbuch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer – Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche und Anträge

Flächenänderungen sind mit Vorlage einer Urkunde bis **spätestens 31.03.2016** dem Jagdvorsteher vorzulegen.

Fritz Alt, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Holzberndorf-Burggrub-Neugrub-Ilmenau

Einladung zur **nichtöffentlichen Jagdversammlung** am **Freitag, 8. April 2016 um 19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus Ilmenau.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche und Anträge

Grundeigentümerwechsel sind zur ordnungsgemäßen Führung des Jagdkastens und Beschlussfassung dem Jagdvorsteher mit Nachweis des Grundbuchauszuges zu melden.

Neubeck Alfred, Jagdvorsteher

Freundes- und Förderkreis der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind e. V.

Liebe Mitglieder des Förderkreises, wir laden Sie alle recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Dienstag, den 12. April 2016 um 19.00 Uhr** in die Drei-Franken-Grundschule Geiselwind ein.

Der Vorstand legt mit dem erweiterten Vorstand die Jahresbilanz für das Jahr 2015 vor und beantwortet Ihre Fragen.

Geplant sind für die Hauptversammlung am 12.04.2016 folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des ersten und zweiten Vorstandes
2. Kassenbericht des Kassenwarts
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Veranstaltungen im Kalenderjahr 2016
7. Wünsche und Anträge der Schulleitung oder einzelner Mitglieder
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Kleinlein, 1. Vorsitzender
Ernst Nickel, 2. Vorsitzender

Elternstammtisch

Der Elternstammtisch wird organisiert vom Elternbeirat des Kindergartens Geiselwind. Er soll aber alle Geiselwinder Eltern ansprechen (auch Eltern von kleineren Kindern und Schulkindern).

Wir treffen uns **jeweils mittwochs ab 20.00 Uhr** im Gasthaus Lamm, Geiselwind am: **20. April 2016, 11. Mai 2016 und 22. Juni 2016.**

Herzliche Einladung an alle Interessierte.

Jagdgenossenschaft Ebersbrunn

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdversammlung v. 15.03.2016



Unter Tagesordnungspunkt (TOP) 4 (Festlegung von Wegebau- u. sonstigen Maßnahmen) wurden verschiedene Wegebaumaßnahmen sowie drei Vorschläge zur Anmeldung für Förderungen zum Ausbauprogramm „Kernwegesetz“ in der Gemarkung Ebersbrunn, beschlossen.

Unter TOP 5 (Verwendung des Jagdpachtreinertrages) wurde einstimmig beschlossen, den Reinertrag 2015/16 dem Wegebaukonto zuzuführen und für Wegeinstandsetzung, Gräbensäubern, etc., zu verwenden.

§ 10 Abs. 3 BJagdG bleibt unberührt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Jagdpachtes erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Beschlussfassung **schriftlich** oder **mündlich zu Protokoll** dem Jagdvorstand mitgeteilt wird.

gez. Wilfried Hack, Jagdvorsteher

SCHULNACHRICHTEN

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen Friedrich-Bernbeck-Schule

Anmeldung und Ganztagsangebot

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die **4-stufige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10)** und die **2-stufige Wirtschaftsschule (Klasse 10 – 11)** angemeldet werden.

In der **4-stufigen Wirtschaftsschule** ist der Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse möglich.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 4. April 2016
Anmeldung zum Probeunterricht: 4. April 2016 bis 15. April 2016
Probeunterricht: 2. Mai bis 4. Mai 2016

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr, **Dienstag:** 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

In der Zeit vom 4. April bis 15. April 2016 ist das Sekretariat täglich bis 15:00 Uhr geöffnet.

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen,
Tel: 09321 92989-0, Fax 09321 92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de,
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchenstiftung St. Burkard Geiselwind sucht für ihren 3-gruppigen Kindergarten mit 2-gruppiger Kinderkrippe

zum 01.06.2016 oder später
eine(n) **Erzieher(in) in Leitungsfunktion**



und zum 01.09.2016
eine **Ständig Stellvertretende Leitung**

und
eine(n) **Vorpraktikanten(in)**.

Wir suchen erfahrene, teamfähige Mitarbeiter(innen), die bereit sind, mit Kollegen(innen), Kindern, Eltern und dem Träger verantwortungsvoll zusammenzuarbeiten.

Wir erwarten fundiertes Wissen im Umgang mit dem BEP und den Vorgaben des BayKiBiG.

Wir bieten eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz)Diözesen (ABD) in der ab 01.10.2005 geltenden Fassung, Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem Öffentlichen Dienst.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Kath. Kirchenstiftung St. Burkhard, Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind,
Tel. 09556/92 19 030.

ANMELDEWOCHE IM KINDERGARTEN UND KINDERKRIPPE ST. BURKHARD

Liebe Eltern,
in der Woche vom **11.04. bis 15.04.2016** können Sie Ihr Kind in Kinderkrippe und Kindergarten anmelden.

Bitte vereinbaren Sie dazu **ab dem 04.04.2016** telefonisch **einen Termin**.

Ansprechpartner hierfür sind:

Ruth Gründel, Leitung 09556/367
Anita Albert, Erzieherin 09556/9219139
Sandra Böhm, Erzieherin 09556/9219067

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Gründel, Einrichtungsleitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kindergottesdienstteam Geiselwind

Karfreitag, 25. März 2016

10:00 Uhr Autobahnkirche: Kreuzweg der Kinder

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind und Kuratie St. Michael, Appenfelden

Tel. 09556 / 92 19 030; Fax: 09556 / 92 19 031;

pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Montag: 8.45 – 10.45 Uhr; Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Karfreitag, 25.03.2016

09.00 Uhr Kreuzwegandacht in Geiselwind und Appenfelden
10.00 Uhr Kreuzweg für Kinder in der Autobahnkirche
17.00 Uhr Passion Jesu Christi, modern mit Taizé Liedern in der Autobahnkirche

Ostersonntag, 27.03.2016

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Segnung des Wassers und der Speisen in St. Michael, Appenfelden
10.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche mit Segnung der Osterkerze und des Wassers mit Tauffeier von Viktoria Rühl

Ostermontag, 28.03.2016

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Burghöchstadt

Samstag, 02.04.2016

10.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Michael, Appenfelden

Mittwoch, 06.04.2016

Pfarrbüro in Geiselwind heute geschlossen

Samstag, 09.04.2016

14.00 Uhr Tauffeier von Lara Rückel in der Pfarrkirche
18.00 Uhr Vorabendmesse in der Pfarrkirche

Zum Tisch des Herrn am Sonntag, 03.04.2016, 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Burkhard, Geiselwind sind eingeladen:

Baier Isabel Elisabeth	Czech Marcin
During Lukas Markus	Fehd Lisa Martina
Galvanek Anna-Maria	Jantscher Julia
Kaczor Hania Maria	Kaiser Marcel Stefan
Müller Felix Xaver	Oberleiter Kim Marianne
Pöttschig Sofia Kristin	Rauschert Leonie Jessica
Reinlein Mia	Pluczinski Sebastian

Schneider Nelly
Steinbrecher Max

Sendner Emelie Sophie

Firmung 2016

Die diesjährige Firmung für den Seelsorgebereich „MARIA IM DREIFRANKENLAND“ (ausgenommen Wachenroth, Elsendorf) findet am **Freitag, 14.10.2016 nachmittags** (Zeit steht noch nicht fest) in der Kuratiekirche St. Sebastian in Reichmannsdorf statt.

In der Pfarrinfo, Ausgabe April, und auf unserer Homepage www.pfarrei-geiselwind.de finden Sie weitere Infos und das Anmeldeformular zur Firmvorbereitung.

Anmeldung ab sofort bis 10.04.2016 im Pfarramt Geiselwind.
Pfarramt Geiselwind, Tel. 09556/92 19 030

Evang. - Luth. Kirchengemeinden Rehweiler - Füttersee

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind

Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de

Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gründonnerstag, 24.03.2016

19.30 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl

Karfreitag, 25.03.2016

10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl und Kigo
15.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst
17.00 Uhr Autobahnkirche: „Passion Christi modern“ mit Taizé-Liedern

Ostersonntag, 27.03.2016

6.00 Uhr Rehweiler: Osternacht mit Abendmahl
anschließend Osterfrühstück im Zinzendorfhaus
10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit Abendmahl und Kigo
14.00 Uhr Autobahnkirche: Evang. Ostergottesdienst

Ostermontag, 28.03.2016

9.30 Uhr Füttersee: Gottesdienst und Kigo
9.30 Uhr Haag: Gottesdienst

Quasimodogeniti, 03.04.2016

10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee
11.00 Uhr Haag: Mittendrin-Gottesdienst
14.00 Uhr Autobahnkirche: Evang. Gottesdienst



Sonntag, 27. März 2016, 6.00 Uhr
St. Matthäus Rehweiler

Feier der Osternacht

aus der Dunkelheit ins Licht
anschließend gemeinsames
Frühstück im Zinzendorfhaus

Christliche Bücher und Geschenkartikel im CVJM-Haus Haag

Unsere christliche Buchhandlung im CVJM-Haus hat **bis Ende April jeden Samstag von 14 – 16 Uhr** geöffnet. Ab Mai bis Sept. nur jeden 1. Samstag im Monat. Wir führen viele Geschenkartikel, Bücher und Karten für alle Lebenslagen und Altersgruppen, sowie ein großes Sortiment an Karten und Geschenkkarten für Kommunion und Konfirmation. Sie können bei uns Gesangbücher, sowie Reißverschlusshüllen für Gesangbücher und Gotteslob nach Ihren Wünschen aussuchen. Nehmen Sie sich Zeit zum unverbindlichen Stöbern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Weitere Infos bei Irene Link (Tel. 09556/1416).

Ihr CVJM Haag u. Umgebung e. V.

Posaunenchor Ebersbrunn

Herzliche Einladung zum **Frühlingskonzert** mit dem Posaunenchor Ebersbrunn u. Johannes Link, Orgel am **Samstag, 9. April 2015, 20.00 Uhr** in der St. Vitus-Kirche Ebersbrunn (Eintritt frei).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbirkach-Ebersbrunn

Karfreitag, 25.03. - Karfreitag Kollekte: für das Dekanat Bamberg

09.00 Uhr Gottesdienst in Ebrach St. Lukas mit AM
10.15 Uhr Gottesdienst in Großbirkach St. Johannis mit AM
14.00 Uhr Andacht zur Todesstunde in Ebersbrunn St. Vitus

Sonntag, 27.03. - Ostersonntag Kollekte: Kirchenpartnersch. zw. Bayern und Ungarn

09.00 Uhr Gottesdienst in Ebrach St. Lukas
10.00 Uhr Gottesdienst in Großbirkach St. Johannis mit AM
Osternacht in Ebrach entfällt!!!



- Montag, 28.03. - Ostermontag** Kollekte: eigene Gemeinde
 10.00 Uhr Gottesdienst in Ebersbrunn St. Vitus mit AM
 Gottesdienst in Ebrach entfällt!!!
- Sonntag, 03.04. - Quasimodogeniti** Kollekte: eigene Gemeinde
 10.00 Uhr Gottesdienst in Ebersbrunn St. Vitus
- Samstag, 09.04.**
 20.00 Uhr Frühlingskonzert des Posaunenchores in der St. Vitus-Kirche in Ebersbrunn

VERANSTALTUNGSKALENDER

25.03.	Autobahnkirche: Passion Christ modern mit Taize-Liedern, 17 Uhr
27.03.	Landhotel: Osterbrunch ab 09.30 Uhr
28.03.	Fußball: Wiesentheid III – TSV Geiselwind, 16 Uhr
30.03.	Cafe International, 15 Uhr, kleiner Pfarrsaal Geiselwind
31.03.	Jagdgenossenschaft Füttersee-Ilmenau: Nichtöffentliche Versammlung, 19.45 Uhr, Schützenhaus Füttersee
01.04.	Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell, 9 Uhr
01.04.	Hotel Krone: Re-Opening im Biergarten ab 16 Uhr
01.04.	Fussball: 18 Uhr: TSV Geiselwind – SG Gerolzhofen II/Michelau
03.04.	Landhotel: Erweitertes Frühstücksbuffet, 9.30 Uhr
03.04.	Kath. Pfarrgemeinde: 10 Uhr 1. Hl. Kommunion
03.04.	Evang. Kirchengemeinde Rehweiler: Kirchenkaffee nach dem 10-Uhr-Gottesdienst
03.04.	Fußball: 15 Uhr TSV Geiselwind – FC Gerolzhofen II/Michelau
04.04.	Problemmüllsammmlung Hohnsberg, Wasserberndorf, Holzberndorf, Burggrub, Ilmenau, Füttersee, Geiselwind
04.04.	Evang. Kirchengemeinde: Frauentreff, 19.30 Uhr, CVJM-Haus Haag
04.04.	Verein für Ortsverschönerung: Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr, Gasthaus Lamm
05.04.	Problemmüllsammmlung Haag, Dürrnbuch, Rehweiler, Langenberg, Gräfenneuses, Ebersbrunn
05.04.	Notarsprechtag, 14 Uhr, Rathaus, Zimmer 003
05.04.	Amt für Landwirtschaft: Kochen für Klein und Groß, 19 Uhr, Schulküche Geiselwind
07.04.	Jagdgenossenschaft Hohnsberg: Nichtöffentliche Versammlung, 19.30 Uhr, Gemeinschaftshaus Hohnsberg
08.04.	Treffen Krabbelgruppe, 9 Uhr, Pfarrsaal Geiselwind
08.04.	Fußball: 18 Uhr: TSV Geiselwind – FV Dingolshausen
08.04.	Jagdgenossenschaft Haag-Dürrnbuch: 19.30 Uhr Nichtöffentliche Versammlung, Gemeinschaftshaus Dürrnbuch
08.04.	Jagdgenossenschaft Holzberndorf-Burggrub-Neugrub-Ilmenau: Nichtöffentliche Versammlung, 19.30 Uhr, Gemeinschaftshaus Ilmenau
09.04.	FFW Geiselwind: 17.30 Uhr Übung 3
09.04.	Posaunenchor Ebersbrunn: 20 Uhr Frühlingskonzert in der Kirche Ebersbrunn
09.04.	MusicHall Strohofer: Amorphis
10.04.	Fußball: 15 Uhr TSV Geiselwind – FC Schallfeld
10.04.	Autobahnkirche: Konzert Himmelstöne mit Ann-Helena Schlüter, 17 Uhr
11.-15.04.:	Kindergarten: Anmeldewoche
12.04.	Amt für Landwirtschaft: Kochen für Klein und Groß, 19 Uhr, Schulküche Geiselwind
12.04.	Freundes- und Förderkreis Schule Geiselwind: Jahreshauptversammlung, 19 Uhr, Schule
15.04.	Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell, 9 Uhr

**Anzeigen an dfa@laufer-medien.de
 Beiträge an die jeweilige Gemeinde**

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld:	1. Bürgermeister Johannes Krapp
Markt Burghaslach:	1. Bürgermeister Armin Luther
Markt Geiselwind:	1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauergasse 98, 91315 Höchststadt, Tel.: 09193 - 50813-10, Fax: 09193 - 50813-11

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de

Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. April 2016.

Redaktions- & Anzeigenschluss ist der 1. April 2016.